

VI.

Marcus Sitticus, Erzbischof von Salzburg und sein Nefse Jakob Hanibal Graf von Hohenems.

Von F. Niedl, k. k. Hauptmann.

Bei dem feierlichen Einzuge des neuerwählten Erzbischofes Marcus Sitticus am 8. Oktober 1612 nennt die Chronik unter der Zahl der Kammerherrn, welche das adeliche Gefolge bildeten, auch den Nefsen des Erzbischofes, Jakob Hanibal Grafen von Hohenems, der mit seinem Vater Kaspar hiehergekommen war, um den Verwandten bei der Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu beglückwünschen.

Herr Josef Bergmann, Direktor am k. k. Münz- und Antiken-Kabinete in Wien, sagt in seiner Abhandlung: „Die Reichsgrafen von und zu Hohenems in Vorarlberg“ *) bei Darstellung der Lebens-Verhältnisse des im Jahre 1595 (den 20. März) gebornen Grafen Jakob Hanibal: „Von seiner Erziehung und ersten Jugend, ob er sie zu Hohenems oder in Mailand und Gallarate, wo sein Vater zeitweise weilte, oder in Deutsch- und Welschland wechselnd verlebt habe, ist uns unbekannt. Zuerst finden wir ihn mit seinem Vater in einem Alter von 17 Jahren an dem glänzenden Hofe seines Oheims zu Salzburg.“

Diesen Zeitpunkt des Verweilens am hiesigen Hofe wollen wir in's Auge fassen und soviel die noch vorhandenen Akten Aufschluß geben, all dasjenige was in Bezug auf die Person, die Verhältnisse derselben, auf Sitten und Gebräuche des damaligen Hoflebens Interesse bietet, schildern.

Die Wahl des Marx Sittich zum Erzbischofe von Salzburg war für die Familie von Hohenems ein wichtiges Ereigniß, denn, hatte schon derselbe früher als Domherr jede Gelegenheit ergriffen, mit seinen bedeutenden Revenuen als Domprobst zu Constanz dem Markte Hohenems sich wohlthätig zu zeigen und war derselbe schon damals stets bedacht, Ansehen und Macht des Hauses Hohenems zu vergrößern, so ließ sich bei dessen Erhebung auf

*) Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 11. Band. p. 51.

Salzburgs Regentenstuhl wohl nur eine neue Reihe von solchen Thatsachen vorhersehen.

Eine besondere Zuneigung hatte der Erzbischof von jeher seinem Neffen Hanibal zugewendet, denn während seines früheren Aufenthaltes zu Constanz hat er denselben „nicht nur persönlich in der italienischen Sprache unterrichtet, sondern ihn stets wie einen leiblichen Sohn behandelt.“ *)

Dessen Berufung an den Hof seines Onkels war daher vorauszusehen, und die Besoldungs-Kapularien vom Jahre 1612 nennen Hanibal ohne Angabe einer Hofcharge mit dem Monatsgehalt von 140 fl. — im darauffolgenden Jahre hingegen erscheint derselbe bereits als Obristkämmerer mit 300 fl. Monatsbesoldung.

In dieser Eigenschaft begleitete Jakob Hanibal den Erzbischof im Jahre 1613 auf den Reichstag nach Regensburg, im folgenden Jahre auf seiner Reise nach Tittmoning.

Von da aus schrieb er an den Untermarschall Thomas Berger über die Aufnahme des constanzischen Hofmeisters Heinrich von Elsenheim in salzburgische Dienste. **)

Der 19jährige Obristkämmerer ließ sich aber den Dienst nicht sehr angelegen sein, ja selbst jene Bedingungen, welche der Onkel in Bezug seines Privatlebens und in Rücksicht seines Standes gestellt, nämlich sich „in ritterlichen Tugenden zu üben und alles dasjenige zu ergreifen, so einem Cavalier seines Standes und Herkommens wohl anstehet und gebührt“ — setzte er sehr häufig bei Seite und erntete dadurch wiederholt die hohe Ungnade des Landesfürsten.

Letzterer faßte endlich den Entschluß, seinen leichtfertigen Neffen und dienstfäumigen Obristkämmerer auf Reisen zu schicken.

Der Erzbischof drückt sich in einem Schreiben an seinen Neffen Betreff dieses Beschlusses folgender Art aus: „Als wir befunden, daß Ihr euch eueren Dienst und Verrichtung schlechtlich genug angelegen sein lasset, bei euern Untergebenen den Respekt nicht erhalten und euch gar wenig bemühet, Unß in ein und andern gebührende satisfaction zu geben, Wir auch gnädigst erachtet, daß bei euch das Exempel, wie es an andern Orten und Höfen gehalten werde, vielleicht mehr als anderes verhänglich sein möchte, daß Wir Uns resolvirt, euch mit ehrlichen Comitatz nach Italien abzufer-tigen, nicht allein euch deren Orten zum Theil bekannt zu machen, sondern auch und vornemlich der Ursach halber, damit ihr, inmassen Wir euch solches zu genügen angedeutet, selber sehen und wahrnehmen sollet, wie sich sonderlich die Nepoti de Papa in ein und anderen gegen Ihren Herrn Bettern erzeigen, mit welchen Eifer sie denselben nach Möglichkeit pflegen alles Unlusts zu entheben und durch Ihre angenehme höfliche Manier die

*) Brief des Marcus Sitticus an Jakob Hanibal.

**) Laut dieser Correspondenz wurde dem von Elsenheim die Besoldung monatlicher 25 fl. und für seine Person die freie Hostafel mit den Kammerherren und Fourage auf 2 Pferde zugesichert und mit der Zeit die Verleihung mit einer Pfllege in Aussicht gestellt.

Er starb als Pfleger zu Radstadt den 13. November 1618.

Gemüther der Menschen an sich zu ziehen, auch sich durch solche getreue und fleißige Dienst ansehnlicher Gnaden und Wohlthaten würdig machen, auf daß ihr derselben Exempel nachfolgen und euch gleichergestalt in ein und andern den Weg zu euren Glück öffnen möchten.*)

Zu welchem Zeitpunkt Graf Hanibal die Reise antrat, wie lange er sich an den verschiedenen Höfen aufhielt und in welcher Zeitperiode die Rückkehr erfolgte, sind Momente, welche sich nicht mit Bestimmtheit darstellen lassen, da darauf Bezug nehmende Schriftstücke wenige aufzufinden waren; jedoch dürfte die Reise jedenfalls gegen Ende des Jahres 1615 unternommen worden sein, denn im Monate Oktober des genannten Jahres empfing Hanibal noch zu Salzburg zwei Schreiben, das eine von seinem Vater, das zweite von seiner Schwester Dorothea, in welchen sie denselben um Fürsprache bei dem Erzbischofe angehen. Und nachdem Graf Caspar von Hohenems in einem Schreiben vom Dezember 1615 den Erhalt eines Abiso's von seinem Sohne aus Rom bestätigt, so müssen wir die Abreise desselben von Salzburg in diese Zwischenzeit setzen.

Ebenso stellt sich durch den Brief einer Aebtissin Margaretha von Hohenems heraus, daß Hanibal bereits im Jänner 1616 (also auf der Rückreise) mit seinem Vater sie besucht habe.

Unsere nächste Frage ist wohl: hat Marcus Sitticus den beabsichtigten Zweck erreicht?

Die noch vorhandenen Schriftstücke zeigen das Geantheil, denn noch nach Jahren erntet der Nefte die Vorwürfe seines hohen Onkels, „daß solche Reise bei ihm wenig Früchte geschafft und Er in seiner vorigen Weise beharret.“

Doch eine Veränderung müssen wir dieser Reise zuschreiben, Hanibal lernte in Mailand die Tochter des Conte Triulzo kennen, und scheint nach der Rückkehr zu seinem Vater diesem das Geheimniß seines Herzens anvertraut zu haben.

Graf Caspar muß mit den Eröffnungen seines Sohnes zufrieden gewesen sein, denn im Februar sandte er einen Herrn von Berna nach Mailand, um die Heirathsabrede in's Reine zu bringen.

Allein trotz den getroffenen Verabredungen gab Conte Triulzo (Tribulzio) seine Tochter Hippolite dem Honoratus Grimaldi, Fürsten von Monaco und Herzog von Valentinois, zur Frau.

In dieser für das Hohenemische Haus unangenehmen Angelegenheit wurde durch den Abgeordneten von Berna dem Erzbischofe genau berichtet, und dieser schrieb an seinen Bruder Caspar:

Mayr Sittich von Gottes genaden Erzbischove von Salzburg, Legat des Stuels zu Rom.

Unsern gd. grues zuvor, Wohlgeborener freundlicher lieber Brueder. Demnach Ewer von Adl der Berna sich Personlich allhie eingestellt, und

*) Diese Stelle ist aus einem späteren Schreiben des Erzbischofes an Grafen Jakob Hanibal ddo. Salzburg den 25. Juni 1617.

uß seiner Jegigen verrichtung zu Mahlandt undterthenigste Relation gethan, haben Wir zwar hierinnen unnsern Judicio allain nicht allerdingstrawen wollen, Sonder das Werckh auch etlich auß unnsereu vertrauten Rätthen zuberathschlagen geben. Was nun darüber dero guetbedundthen in ain; und andern ist, das befindet Ihr ob dem behschluß mit mehreren, Und wir mögen Euch darneben guediglich nicht Pergen, das wir auß deme unß durch gedachten Berna eingehendigten Memorial sovit vermerckht, das Ihr Ewers thailß zu der newfürgeschlagenen Partita mit Monaco nicht übel gesint, halten auch darfür, das euch das alda verhoffende statliche Heuratguet darzue fürnemblich bewegen werde. Nun geben wir euch aber dargegen wollmainment zu bedenncken, das wir erstlich für unnsere Person Ja nicht sehen, wie wir mit unser und unserß Hauß Reputation (so in dergleichen Fählen billich in Obacht zunehmen) zu solchem Heurat verstehen khundten, und wie nunmehr mit diesen Leütten, welche unß in hievorigen verlauf also schlechtlich respectirt, und schimpflich beseits gesetzt, ein rechte, guete, und bestendige Freundschaftt innsthunfftig zu pflanzen sein möchte.

Item weilln wissentlich, und behgesiegte schreiben von dem Pallazo mit mehrern außweisen, das hinobangereüte Partita mit Monaco alberait vor disem auf die Paan gebracht worden, und dahero leichtlich abzunehmen, das die demselben Geschlecht zuegethane den Triulzischen verlauf zu unser Verschimpfung fürszlich practiciret, damit Sy hierdurch villsicht noch zu Ihrem Intent gelangen möchten, Geben wir euch zuerwegen, Ob nunmehr rathsam und thuenlich, durch acceptirung solch partita Ihrem willen und vorsatz an Dezo ein genuegen zuthun.

Ferner, das auch unnsereu Hauß wenig reputirlich seie, Ja beh Meniglich ein frembdes ansehen haben wurde, da sich der Gubernator zu Mahlandt der sachen anerbotnermassen undterfangen, und undter des Königs protection mit hindansekung der Freundschaftt den Heirat tractirn, Auch die Sposa durch seine Leüdt an den Comer- oder Gardtsee lifern lassen solte,

Wir khundten auch über das nicht befinden, wie und was gestalt auf solchen Fahl die Versicherung des Heiratguets beschehen möchte, Damit man hernachen der Bezallung zu genuegen assecurirt, und nicht khunfftig allerhandt außflücht, disputat und ungelegenhaiten zuerwarten hette.

So wurde man auch auf den Bestangedeüiten Fahl mit andern Leütten auß hievor mit dem jungen Conte Triulzo zuhandeln haben, Welche besorglich so leichtlich wie er nicht zu contentirn sein möchten, und Zweifelsohne nicht allein über das, so man mit der Sposa versprechen möchte, annembliche Vergewissung haben, Sonder auch zugleich wurden versichert sein wollen, Was Ihr Färlich eurem Sohn für ein deputat zu alsigniren gemeint, damit wenn sich villsicht mit unnsereu Person nach dem willen Gottes ein Berendrung zuetragen solte, Er gedachte Sposa ainen weeg auß den andern gebürlich und Ihrem standt gemeiß undterhalten khundte.

Und ist ferner woll zuerwegen, das beh den Spaniern der Pracht groß, und da der Heirat wie obgemelt, undter des Königs protection fürübergehñ, auch alle sachen sowoll mit tractation und undterhaltung der sposa, Auß

sonsten in mehr andere weeg demnach angestellt werden solten, was in ain und andern darilber erlauffen wurde.

Dahero wir unserthails bey solcher Beschaffenheit in vortsetzung dieses neu angetragenen Heirats nicht allain allerhandt starkhe Difficulteten befinden, Sondern besorgen, das sich deren Je lenger Je mehr erzaigen wurden, Jedoch stellen wir die sachen euch auch euerseits ernstlich zubetrachten haimb. Gleichwoll erindern wir euch darneben brüederlich, das, weiln wir unß alberait vor diesem eurem willen und belieben mit tractirung des Triulzischen Heirats accomodirt, und solcher also widerwertig reulsirt, wir nicht gesinnt seindt, deren Dithen unser reputation weiter in gefahr zu setzen, Sonder wölln unß der Italienischen Heiratshandlungen fürbaß entschlagen, und mögt derowegen hierundter allerdings nach euren guetbedunnken handeln, Sintemalln wir es Euch genzlich und gar haimbsehen, und unsert hailß weder davon noch darzue rathen, Insonderheit aber khunfftig ungerne beschuldigt werden wolten, Alß wann wir an erlangung eines so ansehnlichen heiratguets verhinderlich gewest weren, Wie wir auch dann herzlich wünschen und gunnen, das es alles woll, und nach Euren selbst aigenen Wunsch abgehe, Allain wöllt uns Eure eigentlichen resolution darüüber in continenti erindern, damit wir uns darnach zurichten, und sonderlich mit Teschen, im Fahl Ihr darzue nicht inclinirt, der bißhero noch erhaltuen handlung ein endt zu machen wissen.

Was die von Euch angeregte satisfaction von dem Conte Triulzo betrifft, habt Ihr hiebey cophlich zuersehen, was wir in diesem Werth an den spanischen Ambalsadorn am Kay:Hof gelangen lassen, dessen Antwort wir erwartten, und seind der mainung, wann unß weiter von Mahlandt auß hierundter nichts zuerkombt, das es zur Verhüetung allerhandt mehrer ungelegenheiten bey unserm Jüngst an Euch gethanenen Italienischen schreiben, sowie bey nächster Ordinari dem Palazzo auch cophlich überschickht, noch der Zeit möchte bewenden, Und wir verkleiben auch zum Beschluß in alweg mit treuherziger brüederlicher guetwilligkhait bestendiglich gewogen, Datum in unser Statt Salzburg, den 6. Martij Ao. 1616.

Die Briefsbeilage lautet:

Demnach der Sor. Anibale Berna angeßtern den dritten Martij Anno 1616 alhie zu Salzburg angelanget, und dem Hochwürdigsten unserm genedigsten Fürsten vnd Herrn, von seiner Jüngsten Mahlendischen verrichtung vnnnderthenigste Relation gethan, haben Ihre Hochsrl. Gn. heut dato etlichen auß dero vertrauten Rätthen genedigist anbeuolchen, die Sachen zuberathschlagen vnd dero guetbedunnken auf nachuolgende Puncten derselben gehorsamst zuüberggeben.

1. Erstlich weiln der Herr Gubernator zw Mahlandt sich mündtlich anerbotten, den Herrn Grauen Triulzo des fürganngenen bewussten verlauffs halben, zu gebürlichen Satisfaction anzuhalten, Ob vnd was disfaß für Satisfaction zubejern vnd anzunehmen.

2. Zum andern ob der new fürgeschlagne Heurat mit des Herrn von Monaco Schwester, Auch des Herrn Gubernatorn zw Mahlandt desweg gethannes erbieten zu acceptirn sehe oder nicht.

3. Drittens. Im Fahl man zu diser Partita mit Monaco nicht verstehen, Sonder sich auf einer Teitschen Hemrat mit Teschen, Zöllern, oder Truchhess resolviren wolte, welcher auß disen dreyen zuerwählen vnd vorzuziehen.

1. Souill nun den Ersten Puncten betrifft, wirdet Zwar alles anfangs darfür gehalten, das der Sor. Berna, In deme Er Ihrer hochsrl. Gn. vnd dero Herrn Brueders Handtschrifft vnnnd ratification, über die mit dem Sor. Conte Triulzo hienor abgeredte Articul, dem Herrn Gubernatorn Zu Mahlandt fürgewisen, vnnnd die sach also hoch angezogen, etwas Zu weit ganugen, vnd Ihre hochsrl. Gn. sambt den Ihrigen hierdurch gleichsamb in eine necelsitet gesetzt, sich Zu resentirn. Das auch villsicht besser gewest were, Weillu Ja der Heirat mit dem Sor. de Monaco albereit volzogen, vnd zu hindertreibung desselbigen ferner thain mitl gewest, das er etwas mehrer an sich gehalten, vnd sich hierunder weitem beschaidts erholt hette, Sintemallu aber Ihre hochsrl. gn. dero Herr Brueder Herr Graf Casparn 2c. albereit vor disem außfürlich geschriben, wie Sy das werckh aufgenommen, vnd das Sy den fürganugenen verlauf als hoch nicht empfinden. Auch darneben für guet angesehen, solches Ihr schreiben dem Sor. Palazzo vnd andern Zu Mahlandt communicirn Zulassen, Wie Zweifels ohne durch wolgedachten Herrn Graf Casparn 2c. nunmehr beschehen sein wirdt, So vermaint man, das hierdurch des Berna Error Zimblicher massen corrigirt sehn, vnd darauff genuegsamb erscheine, das Er sich also stark zu lamentirn nicht in beuelch gehabt, Sonder es mehrer seiner selbst aignen Justification halber gethon habe.

Sonnsten ist an Bezo die Frag: Ob man Zu vortsetzung des newange-tragnen Heirats mit Monaco lust vnd naigung habe od nicht, Dann da man hierzue gefint, Wurde vermueltlich Zu pflanzung gueter freundschaft vnd allerseits vertramlichen Correspondenz, auch verhütung allerhandt vnzugelegenhaiten, weillen beede Heiser Monaco vnd Triulzo mit einand nunmehr dermassen befreundter, das Sy gleichsamb für aines Zubalten, der rathsameste vnd nechste weeg sein, deß fürganugenen verlauffs, vnd der angebeilten satisfaction nicht mehr Zugedenckhen, will minder sich ainichen vnwillens, oder empfangner offension anzunehmen.

Im Fahl man aber zu angeregtem Heirat thain naigung hat, Ist gleichwoll ainen weeg als den andern Zu considerirn, Ob dennoch auf die Satisfaction Zutringen, Auch Ob: vnd was Ihrer hochsrl. gn. vnd dero Hauß Embs, darauff für nutz oder schaden entstehn thau.

Dann souill die fürganngne Triulzische Heurats=tractation an Ihr selber betrifft, befindet sich nicht, das hierunder durch die Herrn selbst ainiche schreiben gewechslet, oder sonnsten solche handlung gepflogen worden, das dadurch dem herrn Grauen Triulzo die nicht haltung seines worts thundte mit guetem fundament verwißen werden, Dann was sein mündliche abredt mit dem Sor. Berna belangt, Möchte Er derselben villsicht ainen andern verstantdt geben, und solliche nach seinem willen außdrücken, Auf welchen fahl man seinen wortten, wo nicht mehr, Jedoch souill als des Sor. Berna glauben setzen müeste.

Vnd Obwolln der herr Gubernator zu Mahlandt Ihme Herrn Grauen Triulzo Zur billichen Satisfaction anzuhalten, sich erboten, So ist doch darneben zuerachten, Das er Ihme zuvor mit seiner entschuldigung vernemine, vnd gegen demselben als ainem ansehnlichen Cavagliero nicht so leichtlich mit Arrestierung seiner Person od andern dergleichen scharpfen mittlen verfahren wurde, Das auch ermelter Conte Triulzo mit Rath hilff vnd Zuethuen seiner befreundten sich solcher Satisfaction, Als welche Ihme in mehr wege nicht wenig schimpfflich, nach möglichkait Zuentschütten, allen eüffersten Fleiß anwenden werde.

Da auch gleich solche eruolgen solte, So khundte doch Ihrer hochsrl. Gn. vnd den Ihrigen damit wenig gediennt sein, Sondern were vilmehr Zubeforgen, das Ey Ihnen hierdurch bey offtbefagten Conte Triulzo vnd den seinigen ainen mercklichen widerwillen vnd feindtschafft causirn, Auch die sach, welche man nunmehr bey solcher beschaffenheit souil Immer möglich, stillen vnd bedecken solle, nur mehrer Offenbaren vnd an tag geben würden.

Vnd weiln villeicht in gegenwärtigem Negocio fürnemblich dises in acht zunehmen, das der herr Gubernator Zu Mahlandt sich verlautten lassen, vnd sonnstn daselbst in gemain pargirt wirdt, das Er per servicio overo interesse di S. M. den Heirat Zwischen dem Sor. de Monaco vnd des herrn Conte Triulzo Schwester befürdert, Welches gleichsamb das ansehen haben will, Als wann Er Jetztgedachten Sor. de Monaco vnd seines Geschlechts verdiennst gegen der Cron Spanien. Ihrer hochsrl. Gn. vnd dero Hauß vorgefetzt, Höchsternannte Ihre hochsrl. Gn. aber die notdurfft hierundter an den Khüniglichen Hispanischen Ambalsatorn am Kayl: Hof albereit schriftlich gelanngen lassen, So wirdet endtlich souil den Ersten Puncten betrifft, gehoramest darfür gehalten, Es wäre Jetzttermelts Herrn Ambalsators antwortt Zuerwartten, vnd den sachen noch für dissmal also ZueZusehen, Inmittlst möchten villeicht von Mahlandt auch weitere schreiben einkhommen, vnd die Zeit vnd gelegenheit, alhdann die fernere Resolution an die hantdt geben.

2. Was den andern Puncten berürt, ob rathsam den Heirat mit Monaco vortZusezen od nicht, Will man Zwar an desselbigen Geschlechts altem herkhommen, wiewoll es in Deutschlanndt nicht sonders bekhandt, nicht Zweiffeln. Allweiln aber in Italien mit den heüraten offtermaltn mehr das Guet, als der Ubl in Obacht genommen wirdt, So wurde man in allweeg müessen sehen, Was es der Annaten halben für ein beschaffenheit habe, vnd ob man mit der Prob auf alle begebende fühl nach notdurfft bestehen khundte.

Des vermögens halben wurde man auch Zuuor bessere nachrichtung haben müessen, Was das Heüratguet aigentlich sein, Auch ob: vund wie man der Bezalung desselbigen vergwiffst sein wurde, Bevorab weiln Herr Conte Triulzo sich austrucklich solte haben vernemmen lassen, das Er von dem Zenigen so Ihme versprochen worden, bißhero das wenigste nicht empfang.

Vnd gesetzt, da gleich diese beide Puncten allerdings richtig, Were doch vor allen dingen Zubetrachten, Ob dieser Heilrath an Fezo mit Ihrer hochf. Gn. vnd dero Hauß Reputation khondte ins werckh gerichtet werden. Dann weiln der Sor. de Monaco mit der Triulzischen Partita dem herrn Graf Jacob Haniballn wie gemelt vorgezogen worden, Wurde es Ihme besorglich bei Meniglich nicht wenig schimpfflich vnd verkhlainerlich sein, Das Er die Schwester des Fezigen, so Ihme obangedeüter massen vertragen, nemmen, vnnnd gleichsam hierundter sich des herrn Gubernatorn Zu Mahlanndt disposition vnd verordnung, eben als wann es Ihme herausstien in Teütschlanndt an anderen ansechlichen Heiraten seinem standt gemess ermanglen thet, accomodirn vnnnd bequemen müesse.

Es ist auch mehr wolgedachts herrn Gubernatorn erbieten, Das er nemlich sich selber der sachen vntersanngen, vnd anstat Ihrer Maytt: der vermaiten neuen Sposa Vatter sein wolte, in diesem sach so hoch nicht anzusehen, Sintemalln herrn Graf Jacob Hanibal nicht woll Zurathen were, sich mit ainer Zuberehelichen, Mit deren befreundten Er solcher gestalt im öffentlichen widerwillen vnd mißverständnis sein solte. Bevorab weiln die Heiraten fürnemlich Zu Pflanzung gueter vertrewlicher freundschaftt angesehen. Es wurde auch villsicht bey etlichen das ansehen haben, Als ob dieser Heirat wider der verwandten willen vnd belieben beschehe, vnd man sich Zu solchem ende des herrn Gubernatorn Assistenz vnd befrüderung hette gebrauchen müessen, Welches khainesweegs reputirlich.

Dahero auß hieobbelmellen, vnnnd andern mehr motiuen vnd vrsachen Jedoch ohnne ainiche gehorsameste massgebung, dahin geschlossen wirdt, Das dieß orths auf die reputation haubtsächlich Zuggedenckhen, vnnnd also obbesagter newangetrague Heirat nicht woll khönne noch möge acceptirt werden.

3. Den dritten Puncten belanngend, Wirdt darfür gehalten, das auß deme, darinnen angedeüter Partiten der Teschische heirat den andern bey weitem vorzuziehen sehe, Erstlich weiln Teschen ein Uralttes fürstliches Hauß, vnd hierdurch den Triulzischen vnd den Ihrigen Zuerkhenen geben wurde, Das herr Graf Jacob Haniball seine sachen des Geschlechts halben dieß orths ansehnlich verbessert.

Zum andern das bey Zollern vnd Truchsess eben so wenig Ja villsicht noch minder heiratguet als bey Teschen Zubhoffen.

Dritens das Ihre Fr. Gn. der Herzog von Teschen nur ainen ainigen Sohn, vnd wann derselb mit Todt abgehn solte, sein elteste Tochter Ihme im Herzogthumb Succedirn wurde.

Viertens das Ihre hochf. Gn. vnd die Ihrigen sich von Teschen der weit entfessenheit halben bey weitem khaines solchen aufriths vnd ansuechens, als villsicht von andern Zubefahren.

Fünfftens solle die Fürstliche Fremlein von Teschen ein schöne Person, wollgezogen, vnd gar khaines übrigen Prachts gewohnt sein, Dahero man Zu Ihrer khunstigen vnterhaltung vmb ein schlechtes einen mehrern vntkosten, als mit ainer andern Gräfflichen oder Freyherrlich standts wurde anwenden dörfen.

Zum beschluß werden Ihre hochfrl. Gn. gehorsamest erindert, Das wann Ey villeicht sambt dero herrn Bruedern auch Ihres thailß auf Teschen inclinirn, Das werckh souil müglich Zubefürdern, Allweiln Ihre Frl: Gn: der Herzog von Teschen bißhero ohne das lennger alß villeicht hette sein sollen, aufgehaltten worden, Damit wann etwann der verlauf mit der Gräuin Trinlza mehrer an tag thommen solte, solcher diskorths thain hindertung verurfsache.

Actum, den 4. Martij Anno 1616.

Den Grafen Hanibal zu verheirathen, war nun eine Lieblingsidee des Erzbischofes, von diesem Schritte versprach er sich die Aenderung seines Neffen zum Bessern, und wir sehen, daß die nöthigen Verhandlungen mit einer Eile betrieben wurden, die deutlich Zeugniß geben, daß Marcus Sitticus auch in seinen Privathandlungen nicht säumte, das einmal Vorgenommene leidenschaftlich zu verfolgen und zum Ziele zu führen.

Im Monate Juni 1616 waren die Schritte zur Verbindung des Hauses Hohenems mit jenem des Herzogs von Teschen bereits so weit gediehen, daß der Erzbischof, welcher die Verhandlungen leitete, den Friedrich von Pötting und Johann Rizmägel als Abgeordnete in dieser Angelegenheit nach Teschen entsendete.

Die denselben ertheilte Instruktion ergeht sich genau über Alles, was dieselben in Betreff der Schließung der Heirathspacten zu fordern und anzubieten haben, nebstdem wird umständlich ihres sonstigen Verhaltens gedacht. Ueberblicken wir diese Instruktion in jenen Punkten, welche in dem später folgenden Heirathsvertrag nicht enthalten sind, um deren Wiederholung zu vermeiden, so ersehen wir im Eingange die Feststellung der Reise: Es wird ihnen aufgetragen, derart von hier auf dem Wasser nach Wien und von dort nach ihrem Gutdünken entweder reitend oder fahrend sich nach Teschen zu begeben, jedoch die Reise so einzurichten, daß sie Sonntag den 26. Juni (die Instruktion trägt den Datum vom 16. Juni 1616) Abends unfehlbar dortorts eintreffen, um für den künftigen Tag sich bei dem Herzoge Adam Wenzel die Audienz zu erbitten.

Bei der Audienz haben sie zuerst das mitgegebene Credenzschreiben zu präsentiren „und daneben noch ferner anzumelden, das sich verhoffentlich Ihre Liebden freundlich zu crinnen wisse, was an dieselbige wir vor diesem durch mitt unsers am Rhahf. Hof residirenten Raths und Agenten des Ersamen Hochgelehrten Unsers lieben getreuen Fabii Maximi Ponzoni beeder Rechten Doctors, von wegen einer ehelichen Heirathsstiftung zwischen Sr. Liebden elltern Frewlein Tochter der Hochgeborenen Fürstin Frewlein Anna Sidonia geborner Herzogin und Frewlein zu Teschen zc. und dann dem Wolgeborenen Unfern freundlichen lieben Better Jakob Hanibal Grauen zu Hohen Embs, Gallera und Baduz zc. Im Fahl anderst Ihrer Liebden mit Unfern Gräflichen Hauß ein rechte und vertrauliche freundschaftt zu beschließen nicht zuwider, Sich auch wolgedachte fürstliche frewlein dem Gräflichen Standt bequemen wolte, wollmainend und vertrewlich gelangen lassen, was gestallt auch S. R. sich darauf freundslich resolvirt und erbat, das die-

selbige khain bedenkhen trüegen noch ungenauigt wären, sich mit dem er-
 meltten Unserem Gräflichen Hauß zubefreunden, und wolgedachte dero elltere
 fremlein Tochter ernannten Unsern Vetteru vermählen zulassen, Unß auch
 solchen nach freundlich haimbgestellt, die gebürliche werbung durch Abord-
 nung eines oder zweyer Gesandten auf diese jetzige Zeit, Sintemallen es
 S. V. fürgenommenen Rais halber in das Ungarische warme Bad eher
 nicht sein khönnen, Im Namen Gottes ins werkh richten zu lassen.“

Nachdem die gebührende Werbung gethan, und man die eingehende
 Besprechung beginne, so sollen die Gesandten zu erkennen geben, daß „sein
 Herr Vater Herr Graff Caspar Unser freundlicher lieber Brueder, nicht
 allain die Graffschafft Hohen Embs mit ansehnlichen Pallästen und Bestun-
 gen allain Innhabe, Sonder auch die fürneme Graffschafft Gallera im Her-
 zogthumb Manlandt, desgleichen die Graffschafft Vaduz und Herrschafft
 Schellenberg, so er unlängst von den Graven von Sulz khäußlich an sich
 gebracht, Dergestalt das seine sich Gott lob, in so guetem standt und we-
 sen als ainiches andern Reichs Graven im ganzen Schwäbischen Craiß sein
 mögen, Sein Herr Vater auch Graf Jacob Hanibal genannt, dessen Frau
 Muetter aine von Medicis Babst Pij des 4. Schwester war, sehe nicht
 allain ain sehr berüembter Oberster, Sonder auch undter beeden Päbstl.
 Heil. Pio 4 und 5 der Römischen Militien BelltOberster, und Grande de
 Spagna gewest, dessen Gemahelin unser und ermeltts unsers Brueders Frauw
 Muetter ein Grävin von Boromaea des heiligen Caroli Borromaei Schwe-
 ster, Jetztgedachts unsers Brueders Graf Casparn erste Gemahelin sehe
 gewest ein Freyfrauw von Welsperg, aines Ubralten ansehnlichen Tyrolischen
 Geschlechts, mit derer Er zween Söhn, und etliche Töchter erzeugt, davon
 sehe unser Vetter Graff J. Hanibal, so nunmehr das 22. Jarr erraicht,
 der ellteste, und vermög der bey unsern Gräflichen Hauß vorhandenen Erb-
 vergleichung, nach ableiben seines Hr. Vatters, so zu den Willen des All-
 mächtigen stehet, khuafftig ainicher regierender Herr aller hierobbesagter
 Graf- und Herrschafften“ zc.

Der nächste Theil der Instruktion handelt von jenen Punkten, welche
 ohnehin später im Heirathskontrakte vorkommen.

Nachdem die Abgeordneten in dieser Weise die Abrede in Richtigkeit
 gebracht, sollen sie die Bestimmung des Tages und Ortes zur Abhaltung
 der Hochzeit erbitten und hiebei nicht unerwähnt lassen, daß Se. ffl. Gnaden
 gerne jedem Wunsche Seiner Vdd. und dem Freulein nachgeben, jedoch be-
 antragen, es solle dieses Fest noch vor Eintritt der schlechten Jahreszeit
 allenfalls um Michaeli vollzogen werden. In Betreff des Ortes hat sich
 ohnehin Sr. Liebden bereits dahin geäußert, daß das fürstliche Haus zu
 Teschen ihm angenehmt wäre.

Die Einladungen anbelangend wäre es am dienlichsten, solche gänzlich
 zu unterlassen, da die Entfernung für die Verwandten eine zu bedeutende
 und die Reise eine zu beschwerliche wäre. Es würden nur einige Cavaliere
 den Grafen Hanibal bei Heimführung der Braut von hier aus das Ge-
 leite geben.

Sobald die Abgeordneten auch über diese vorgebrachten Punkte in Richtigkeit sind, so sollen dieselben um eine Audienz bei der „Freulein Hochzeiterin“ bitten und bei dieser Gelegenheit vorbringen, daß wohl dem Hrn. Grafen Sanibal nichts lieber gewesen wäre „Als das er das gluckh hette haben können, sich gleich Sezò als spalt bei Ihrer Liebden persönlich, seiner schuldigtait gemess, einzustellen, dero selben die Hendt zu küssen, und gebürlicher massen auf den Dienst zu warten, diemeillen Ihm aber die Zeit und Gelegenhait solches bißhero nicht zuegelassen, Müesse er zwar für dismalt nothwendig gedult tragen, Er schickte aber dennoch Inmittls Ihrer Liebden als nunmehr versprochene hochgeehrte Fremlein Hochzeiterin beigefügtes Clainot von Diamanten, Mit gehorsamer bith, diß orths mehr das getreue Herz und gemüett, als die schankhung an Ihr selber anzusehen, Auch damit genebig verließ Zunemen, Seiner Im besten zugebenken, und sich allerdings vergwist zuhalten, das er Ihre Liebden die Zeit seines Lebens mit treuen Herzen zu dienen, und solches vermittls Götlicher Gnaden kunfftig verhoffentlich zu dero Satisfaction und belieben im werckh zuerweisen bereit seye“ —

Zugleich haben die Abgesandten den Grafen Sanibal zu entschuldigen, daß er nicht noch vor der Hochzeit einen Ritt dahin mache, um einen Besuch abzustatten, denn bis die Abgeordneten zurückkehren, wäre die heißeste Zeit und eben für die bevorstehende Vermählung noch Vieles herzurichten.

Auch die Garderobe der Braut bildet einen Punkt der Instruktion.

Es sollen nämlich die Abgeordneten, da man hier kein Wissen davon hat, wie es mit der Kleidung der fürstlichen Fräulein für den Ehrentag zu halten sei, bei der Durchreise in Wien deßhalb Nachfrage thun, und sollten sie es für nöthig halten zur bevorstehenden Hochzeit Kleider machen zu lassen, so sollen sie sehen mit guter Manier Maß und Muster zu erhalten, und wenn das Fräulein nach französischer Manier gekleidet ist, ihn mit Discretion zu erkennen geben, daß es hier üblich sei, sich der spanischen oder italienischen Form zu bedienen.

Die Abgeordneten sollen in Erfahrung bringen, wie viele Leute das Fräulein zu ihren beharrlichen Dienst mit sich zu bringen gedenkt und bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß eine Hofmeisterin und 2—3 Jungfrauen von Adel, dann 3—4 Dienerinnen genug sein dürften, ferners ob die Herausführung derselben dem Hochzeiter obliege und was in diesem Falle an Gutschen und Pferden nothwendig sei.

Auch wünschte man zu wissen, wer und mit wie viel Gutschen und Pferden das Fräulein bis hieher zu begleiten gedenkt, um demgemäß die Anstalten treffen zu können.

Zum Beschluß endlich wird angeführt, da dem Vermuthen nach die Abgeordneten zu Teschen bei Hof untergebracht und frei gehalten sein werden, sollen dieselben vor ihrer Abreise entweder in die Aemter oder wo sonst nöthig eine solche Verehrung hinterlassen, wie es zur Erhaltung der erzbischöflichen Reputation nothwendig ist.

Der Heiraths-Kontrakt wurde den 30. Juni 1616 abgeschlossen und möge hier in wortgetreuer Abschrift seinen Platz finden, da derselbe in vieler Beziehung interessant ist. Er lautet:

„In dem Nahmen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit Sey kundt unnd wissentlich Jedermenniglich dieses Brieffes ansichtigen, das durch unsß von Gottes Gnaden, Marx Sittichen Erzbischoven zue Salzburg, Legaten deß Stuelß zu Rom ꝛc. unnd anstatt unnd von wegen des hoch und Wohlgebornen herrn herrn Casparn Graven von und auff hohen Embß Gallera und Vaduz und der Herrschafft Schellenberg, unnerser geliebten Herrn Bruebers, wegen des auch hoch und Wolgebornen Herrn Herrn Jakob Hannibals Graven von und zue Hohen Embß, Seines geliebten Sohnes an Einem, Unnd unsß von derselben Gnaden Adam Wenzeln In Schlesien zue Teschen und Großen Glogaw, Herzog Röm: Rhay: Mist: Rath, und bestelten Kriegß Obristen, Wegen der Durchlauchten hochgebornen Fürstin unser Vielgeliebten Tochter Fremlein Anna Sidonia Gebornen Herzogin in Schlesien zue Teschen und Großen Glogaw ꝛc. am andern theyle, auß Sonderlicher schickung Gottes des Allmächtigen und auff geschehenes freundliches ansuechen hochgedachtes Erzbischovens zue Salzburg Ihrer R: eine Christliche heirath beredet und beschlossen ist.

Also das berüertes fürstliches fremlein, Wohlgedachten Jungen Herrn Graven Herrn Jacob Hannibaln durch unsß Herzogen zue Teschen ꝛc. Alß Vattern, mit wollgehabtem Rhatt unser fürstlichen verwandten, Edlen und andern Rhäten und getreien, zur Ehe Gemahl versprochen und zuegesagt, Auch sie die beide Gräfliche und fürstliche Personen ein ander durch Ihre unser verzeichnete ansehnliche vollmechtige Gesandten und eigene fürstl. Personen Ein Christliches Eheliches Leben verhaltens. Nemlich das oberwendter Herr Graf Jacob Hannibal zue Hohen Embß Gemeltes Fremlein zue ainer Ehegemahelin, und das fremlein dem Herrn Graven zum Christlichen Ehegemahl haben soll und will, und soll solchs Christlich Ehegeliebniß den 31. Octobris dieses Sechzenhundert und Sechzehnten Jahres, Jedoch den 30. selbigen Monats darfür einzuekhommen mit dem Ehelichen Behlager auff dem fürstl. Schloß Teschen auf unser Herzogen daselbst unthosten, die haimbführung aber von den herrn Graffen alß Breitigam Vollzogen werden.

Und ist hierneben ferner abgeredet, Das wir Herzog Adam Wenzl zue Teschen, alß der Vatter dem fremlein Zehen Tausendt Reimischer Gulden Münz, gemainer Landtswehrung an guetten unverbottenen gangbaren gelde, Jeden gulden zue 60 kreuzer gerechnet, sambt gewöhnlichen fürstlichen geschmuck, Klaydern, Klaynoten, Paraphernalien ꝛc. wie vor diesem Im Hauß Teschen mit Ausstattung der Fremlein der gebrauch gehalten, und noch ist, zue rechten heirath Guett mitgeben, und solche 10.000 Rh. obermelter wehrung von der Zeit deß Behlagers zue Wien oder Cremß In Osterreich in der Stadt eine, In Ihar und tag erlegen sollen und wöllen.

Vergegen soll obgenannter Herr Graff Jakob Hanniball zue Hohen Embß ꝛc. genannter Unser geliebten Tochter, fremlein Anna Sidonia 10000 Rheinische Gulden obgenannter wehrung an gueter grober ganghafften Münz

zu wiederlegung, und für die Morgengab den dritten theil derselben, Nemlichen drey Tausendt drey und drehßig Gulden Zwanzig krz. Jezt gemelter wehrung auff der Graffschafft Baduz und Herrschafft Schellenberg, wie unten mit mehreren verzeichnet, versichern, und es mit solcher Morgengab also gehalten werden, das Ihrer E. dieselbe in Jahr und Tag, nach des herrn Graffen Jacob Hannibals absterben, (welches leben Gott langwierig genebiglichen fristen wolle) bar erlegt werden solle.

Und sollen Ihr E. bemeldte Zehen Tausendt Rheinischer Gulden wiederlegung sammbt einräumung eines Ehelichen Gräßlichen Ansizes, in der Graffschafft Baduz und der herrschafft Schelenberg, wo und wann es Ihr E. gefallen wierdt, für sich und ihre Erben verwisen, verwitthumbt und verschrieben werden; Also das Sie so es wie hernach folget zuweln khumbt, Ihren Gräßlichen Siz, und Ir von Jedem hundert Sechs Gulden nach anzahl der 20.000 fl. Rh. heilraths Guetts und wiederlegung verzinset haben soll.

Ueber das zue besserer Underhalt und führung deroselben fürstl. und gräßlichen Standes wolle Herr Graff Jacob Hannibal zue hohen Embß, sambt seinen Erben und Erbnehmern, hochgedachter dero geliebten zuekhunfftigen Gemahlen auß Sonderer geneigter Lieb über obgemelte vermechtnuß Thärlichen vier Tausendt Rheinische Gulden obgenannter wehrung, sambt beholzung und zuefuhr desselben, und anderer haupnottdurfft, auch rauchfütterey als hew und Strew, auf dero pferdt zu ihrem Wittibthumbs vermechtnuß baides von der Graffschafft Baduz und herrschafft Schelenberg erfolgen und geben zue lassen hiemit versprochen haben.

Es haben sich auch hochgedachten Erzbischoffs zue Salzburg und Legaten des Stuelß zue Rom E. und anstatt derselben herrn Brueders, herrn Graff Caspar zue hohen Embß zc. vollmechtig dahin erkleren lassen, versprechen solches auch hiermit Sintemahl ieziger Zeit daselbst an dero Salzburgischen hoff wolgedachter Herr Graff Jacob Hannibal von Hohen Embß, Alß bey Ihrem hochgeehrten herrn Vattern, sich auffhalten thete, Ihr E. auch demselben um seiner dero taglich leistenden annemblichen getrewen Diensten willen, mit Väterlicher und solcher Affection gewogen, das Ehe die Zeit ihrer Regierung, oder zum wenigsten, so lang sein herr Vatter bey leben verbleibt, Jun von derselben zulassen gar nicht bedacht sein, Also das er neben seiner künfftigen Ehegemal sein beharrlich Residenz und gräßlichen Underhalt, daselbst zue Salzburg continuiren, welches mehr zu seinem nutz als schaden gelangen soll.

Damit er aber dennoch auf den Fall Ihr Ebd. der Erzbischoff zue Salzburg und Legat des Stuelß zu Rom zc. nach dem willen Gottes vorbesagtem seinen Herrn Vattern Graff Casparn mit Todt abgehen würden, aigentlich wüßte wo und was orth Er als dann Sein hoff Statt anzustelen, Auch worauf sein künfftig Ehegemahlin Ihrer hevrathlichen Spruch halber genuegsamb versichert, und verleibgedingt werden khendte, Also ist hiemit bedingt worden, Massen sich auch Sein herr Vatter albereit schriftlichen gegen hochgedachten Erzbischoffs und Legaten des Stuelß zue Rom Ebd. dahin resolvirt und erkhlert, Ihme seinen Sohn zue solchem Ende die Graff-

schaft Vaduz und herrschafft Schellenberg, Alßbaldt nach des herrn Erzbischovens Vbd. Abgang wirklichlichen abzutreten, auch hierüber notwendige Brieffliche Urkunden in forma Ime alßbaldt nach beschehenem Behlager zue überantworten, Alßo das daran ainiger mangl nicht erscheinen solle.

Damit aber dieses alles desto besser versichert würde, soll und will Herr Graff Caspar zue hohen Embß, auff das verbindlichste wie es deren Orten gebräuchig, und die notdurfft erfordern than, solches vergewissen und verschreiben.

Es soll auch Ihr E. Frewlein Anna Sidonia in allweg freystehen und macht haben, Ihre Morgengab ganz oder Eins theylß zuvergeben oder zueverschaffen, wie, wen oder wohin Sie will, bey ihren leben oder am Todesbett, ohne Ihrung oder einrede ihres herrn Gemahlß und mennigklichs. Doch soll die bahre Bezahlung und Ueberantwortung ehender nicht alß wie oben gemeldt, Nemlichen nach Absterben des herrn Graff Jacob Hannibals von seinen Erben zugesehen nicht pflichtig noch schuldig sein.

Desgleichen soll Ihr E. dero kleider, kleinoten, geschmuck, gebende, Goldt und Silbergeschirr, ungeachtet von wem solches alles herkomen zu verschaffen und zu vergeben macht haben, und solches gleicher weise wohin es vergeben oder verschafft gefolget und geraicht werden. Und da Ihr E. unsere vielgeliebte Schwägerin und Tochter Frewlein Anna Sidonia von obgedachten Ihrem Ehe-Gemahl mit Todte abgienge und verliesse keinen lebendigen Leibes Erben von ihren beiden leiben gebren hindter Ihr oder nichts So soll gedachter Ihr Ehegemahl Herr Graff Jacob Hannibal die 10000 fl. Rh. hewrath Guett sambt allem ihrem Haab und Guett, daß Sy bei Ihrem leben nicht verschentt oder verschafft hette, sein leben tag ganz in seinem besitz haben die nutzen genießsen und gebrauchen.

Und wann Er dann auch mit Todt verschieden ist so sollen dieselben 10000 fl. Rh. wiederumb hinter sich auff des Frewleins herrn Vattern, ihren Bruedern und Schwester, oder sonst andere Ihre Liebe nechste Erben fallen, und zue ihren sichern handen nach dem Todesfall, so an genannten ihren Ehegemahl Graff Jacob Hannibal geschehen ist ohne allen lengeren Verzug, und genzlich an des frewleins herrn Vattern oder nechsten Erben kosten und schaden in der negsten Jahresfrist gezahlet und außgerichtet, Derohalben dann auch notdürfftige vorsehung und verschreibung außgerichtet werden solle.

Gienge aber der genandte unser Fr. lieber Vetter und Sohn Graff Jacob Hannibal vor offtgedachter seiner Zuekünfftigen Gemahlin, mit Todte ab, und verliesse lebendige Leibeserben von ihrer beyden leiben geboren hinter Ihme oder nicht, so soll dem Frewlein ihre Morgengab, auch ihre Klaiden, Kleinodt, Edelgestein, Geschmuck, Gebende, Goldt und Silbergeschmeide, Wie obgemeldt folgen, und Sie damit zue thun und zue lassen haben nach ihren gefahlen alß vorgeschrieben ist.

Mehr sollen Ihr E. unser freundlichen lieben zuekünfftigen Schwägerin Frewlein Anna Sidonia zue solchen ihren Wittibthumb die Bette, Bettgewandt und aller gemeiner Hausrath der von Ihro E. der Hoffmaiterin, Jungfrauen, und Dienerin zue Ihrem Frauenzimmer verordnet und

täglichen gebrauch ist, variieren doch Silbergeschmeid oder Gold nicht gemeint noch begriffen sein soll, ohne wiederred erfolgen.

Darzu so sollen Ihr E. Frewlein A. S. Jahr und tag mit gebührender Gräßlicher underhaltung wohl versehen werden, nach verfließung aber Ihr und Tags, so soll wie obgemeldet derselben erstens die 3333 fl. Rh. 20 kr. Morgengab bar erlegt, dann noch die Interesse von 20.000 fl. heilrath guett und wiederleg Sechs Pro Cento zueraiten, das ist 1200 fl. und noch darzu die versprochene 4000 fl. Rh. zuer Wittiblichen Underhaltung Thärlichen ohne allen Abgang des Herrn Gravens Jacob Hannibals Erben und künfftige Innehaber der vorgeschriebenen Graffschafft Waduz und Herrschafft Schelenberg zuerlegen schuldig sein.

Und Sie Soll mit keiner gedachtes Ihres Gemahls schulden einzunehmen noch zuebezahlen nichts zue thuen haben, Sondern damit ganz unbeschwert bleiben.

Und biweil obbenannte unsere zukünfftige Fr. liebe Schwägerin und Tochter Frewlein A. S. die Zeit ihres Lebens Ihren Wittiben Standt nicht verendert, so soll sie bey ihrem Wittibthumb und vermechanuß geruhigklich sitzen, und bleiben, Darbey Seye auch von Herrn Graff Jacob Hannibal's Erben alß lang sie unverändert bleibt, getrewlich, handt gehabt, geschützt, geschirmet, vertheibiget, und behalten werden solle.

Ob aber wie vorgemeldet geschehen, das gedachter Herr Graff J. H., vor seiner Gemahlin Todes abgienge, und Ihre E. Ihren Wittibenstandt verriicken, und ein andern Ehelichen Gemahl nemen würde, So soll derselben das zuegebrachte heilrath Guett frey, und die wiederleg gegen genuessamer annemlicher Burgschafft oder Versicherung (darmit des H. Graffens Erben solche nach Abgang des fürstl. Frewleins wiederumb sicher zu bekommen haben) von dessen Erben zuegestellt und überantwortet oder wo Sie solches nicht begeren theten, die gebührende obenerwendte Interestse geraicht werden, Entgegen die von dem Hrn. Graffen versprochene Wittibliche Thärliche underhaltung, obgenannter 4000 fl. Rh. allerdings ab und gefallen sein.

Ob sich's auch zuetruge, das Gott genedigklich verhucten wölle, daß dieser Gemahl, eines Ehe, dann das Beyschlaffen geschehen, mit Todt verfiere, alßdann sollen diese bethaidigung von Unwürden ganz Todt und Abesein, und kein theyl mit nichten binden Alles fürstlich, getrewlich und ungefehrlich.

Auf das alles soll Graff J. H. zue hohen Embß auß frl. guett geneigten willen unser vielgeliebten Zukünfftigen Schwägerin und Tochter Frewlein A. S. Färlich und ein Jedes Ihr besonders, Im wehrender Ehe 200 fl. Rh. Ihn ihr Lieb hanndt, auß seiner E. oder derselben Erben Rendt Cammer (die zu täglichen gebrauch haben zu nuzen) zuegeben und zuestellen zuelassen verschaffen.

Was nun hierinnen nicht begriffen oder verdingt worden, Soll nach dem Allgemeinen Rhayß. geschriebenen Rechten gehalten werden.

Das solches alles wie vorgeschrieben von Unns Marx Sittichen, Erzbischofen zu Salzburg und Legaten des Stuelß zue Rom zc. unnd Graff Casparn von und zue Hohen Embß zc. die wir unß alß Erzbischove für

unser fürstl. Pershon, und Ich Graff Caspar, samdt meinen Erben und Erbnehmern diesem allem, wie obbeschrieben völligliche satisfaction zue laisten, hiemit Vürklichen obligiren) dann auch wir Adam Wenzel Herzog in Schlesien zue Teschen, mit aller sehts vorwissen, und guetten willen behandelt, und die heüraths beredung in Gottes nahmen geschlossen, So haben wir zum Bekentniß, Uhrkundt und Steter Besterhaltung desselben, diesen hewraths Bethahligungs Brieff mit eigener handt undterschrieben. Unnd mit gueten Wissen, mit unnsern Jedes anhangenden Insiigel besiegelt, Desselgleichen dann von den Wohlgebornen Graffen Herrn Casparn Alß Battern, und Herrn J. H. Seinen geliebten Sohn und Jezigen Breitigams Graffen von und auff hohen Embß, Gallera, Baduz und der herrschafft Schellenberg Unseren fr. lieben Bruedern, Vettern unnd besonndern lieben Herrn Ahdamen und Sohn, zur bekrefftigung Aller Puncten und Artikel auch geschehen Und seindt zwen solche hewraths brieff gleichs lauts auffgerichtet, und von Jedem theyl Einer angenommen worden.

Geschehen auff dem Fürstl. Schloß Teschen den 30. Juni Nach Christi unfers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1616. Ihar.

Dessen zu mehrerer Wissenschaft haben Ihr hochstl. Gd. des Herrn Erzbischovens zue Salzburg, Legaten des Stuelß zu Rom abgeordnete Gesandten, Wir nachgeschriebene Friedrich v. Pötting zu Perjing Freyherr, hochstl. Gnd. Cammerer, unnd Johann Rizmägl Beeber Rechten Doctor derselben Rhatt und Stadt Sindicus zue Salzburg An Statt höchstgedachtes unnsers gnedigisten Herrn Principals, unnd Zuegehörigen, Und wir Christoph Sedlnigki Herr von Choltiz, auf Polnischen Ostrau, Caspar Ruzki von Rudz auf Rozobends unnd Elgott, des Fürstenthumes Teschen Landes Marschalch, Wenzel Släniber Skrenski von Irgissier auf Groß Kumpendorf und Bratinow, und Mathias Kalus fürstl. Teschnischer deutscher und Behaimbischer Hoff Secretarius Alß von Ihr. frstl. Gnd. hierzue abgeordnete Rhäte zue solcher auf höchst und erwendter Ihre hochstl. Gnd. des Herrn Erzbischovens zue Salzburg und Legaten des Stuelß zue Rom ic. ratification So wohl dero geliebten Herrn Bruedern Herrn Grafen Caspar von hohen Embß und desselben Herrn Sohnes Herrn Graff Jacob Hannibalß zue Hohen Embß alß Breitigams gedoppelt auf Pergament gefertigter Confirmation, Welche Ihner halb Zweyer Monath zur besiglung und Innehaltung, auch zuerücksendung geliefert werden solle, solcher heüraths Notl unsere angeborne und gewöhnliche Pettschaften, doch unuß unnd unnsern Erben ohne schaden wissentlich gedruckt und uns mit aignen handen undterschrieben. Actum loco, Anno e die ut supra.

○
Friedrich Pötting.

○
Johann Rizmägäl.

○ ○ ○ ○
Christof Sedlnigky. Caspar Rudski. Wenzel Släniber. Mathias Kalus.“

Zwei und ein halbes Monat nach Abschluß des Heirathscontractes, nämlich am 15. Oktober 1616 verließ Graf Jakob Hanibal, mittlerweile zum Hofmarschall mit 6000 fl. Jahresbesoldung ernannt, Salzburg, um sich zur Hochzeitfeier nach Teschen zu verfügen, noch an demselben Tage schrieb er von Straßwalchen aus an Thomas Berger, es enthalten jedoch diese Zeilen außer den Grüßen an Personen des erzbischöflichen Hofstaates nur die Notiz vom schönen Wetter und der Bräutigam fügt bei: „Also das die gemeine Sag heut fehlt, wan Bräutigam und Geistliche reisen, es regnen müsse, da bei uns baide Ständt vorhanden seindt.“

Den 20. gelangte Bräutigam und sein Gefolge nach Arcms, hier wurde einen Tag gerastet, und den 22. die Reise fortgesetzt.

Von nun an entbehren wir wieder jede Art Privat-Correspondenz und würden über den Empfang des Bräutigams zu Teschen, wie auch über die stattgehabten Hochzeitfeierlichkeiten nichts erfahren, wenn nicht der mündliche Bericht des von Teschen nach Salzburg abgesandten Couriers sich durch des Untermarschall Berger's Hand aufgezeichnet vorfände.

Die Relation dieses Courier's erzählt uns Folgendes:

Die Hinreise ist glücklich von Statten gegangen. Schon auf eine Entfernung von 6 Meilen von Teschen kamen die Gesandten des Herzogs in einem mit 6 Schimmeln bespannten Wagen entgegen und begleiteten den Grafen auf ein 4 Meilen von Teschen entferntes Schloß, wo sie alle übernachteten.

Den folgenden Tag (Sonntag) wurde um 8 Uhr früh aufgebrochen und die Reise nach Teschen fortgesetzt, allwo aber die Ankunft erst spät Abends erfolgte.

Ungefähr eine halbe Meile vor Teschen kam der Herzog mit einer Suite von über 200 Pferden unter Trompeten- und Paukenschall und dem Tone zahlreicher Schallmeien entgegen und hielt auf einer Anhöhe. In der Suite waren Deutsche, Polen und Ungarn. Fußvolk war in großer Anzahl vorhanden, doch konnte der Courier die Menge auch nicht beiläufig bestimmen, da dieselben früher ihren Abzug nahmen und sich in der Stadt in den Gassen als Spalier aufstellten.

Bei Annäherung des Hrn. Grafen sprengte der Herzog mit etwa zwanzig Herren der Suite zum Wagen, stieg ab, was auch von den Ankommenden geschah, um sich gegenseitig zu begrüßen. Sodann sind die Herren alle zu Pferde gestiegen. Bei dieser Gelegenheit hat sich's der Courier nach seiner eigenen Aussage angelegen sein lassen, dem Bräutigam den schlechtesten Klepper, mit abgetragenen Sattel und Zeug versehen, vorzuführen und zwar aus dem Grunde, weil es Sitte ist, daß das Pferd, auf welchem der Hochzeiter seinen Einritt hält, dem Hofmeister des Fürsten gehöre.

Weiters konnte der Courier vom Einzuge nichts wahrnehmen, als daß eine ungeheure Volksmenge da war, daß es ein „Trommeln und Hürpanggen“ zum Verwundern gab, und die Stadt beleuchtet gewesen ist.

Montags wurde gerastet. Der Bräutigam war im Schlosse, die übrigen Herren in der Stadt untergebracht.

Dinstag wurde die Trauung vollzogen. 223 Herren ritten zur Kirche, zwischen dem kaiserlichen und dem polnischen Gesandten hatte der Bräutigam seinen Platz und gefiel den Leuten sehr durch seine treffliche Haltung.

Die Frauen fuhren zur Kirche, die Braut und ihre Schwester befanden sich ganz allein im Brautwagen, den man Tags zuvor, als es bereits finster war, zum Schloß brachte, und über dessen Pracht sich Jedermann verwunderte.

Ueber die feierliche Handlung in der Kirche selbst konnte Courier nicht referiren, da des großen Gedränges wegen es ihm unmöglich war, in die Kirche hineinzukommen.

Als die Trauung vorüber gewesen, ist man in der vorigen Ordnung wieder zum Schlosse gezogen, und dort wurde nach des Postillons Angabe „statlich panquetirt, hat Jedermann genug gehabt.“

Tags darauf war ein großartiges Ringrennen arrangirt, bei welchem Herr Graf Hannibal durch seine Geschicklichkeit großes Lob sich erworben.

Nach einigen Tagen haben die Abgesandten angefangen ihren Abzug zu nehmen.

Am St. Martinstage ist auch der Courier von Teschen abgereist. Er benötigte zu seiner Hieherreise 12 Tage.

Einem andern Briefe — welcher an den Erzbischof selbst adressirt ist, und obgleich nicht unterfertigt, mit Sicherheit vom nachherigen Erzbischofe Paris Graf Lodron, welcher den Bräutigam begleitete, herrührt — entnehmen wir den vollkommen friedlichen Ablauf der Hochzeits-Feierlichkeiten, was Bewunderung hervorrufft, da doch der Gesandte von Polen mit 350 Pferden dabei anwesend war.

Er bespricht ferner das übersendete Porträt der Braut, indem er sich in der Schilderung ihrer ausgezeichneten Schönheit ergötzt.

Außer Beifügung einiger politischen Neuigkeiten wird schließlich noch bekannt gegeben, daß die Abreise von Teschen eines Fußübels der Braut wegen um einige Tage verschoben werden wird, obgleich, wie Brieffsteller meint, es wenig hiemit zu bedeuten habe und mehr nur als eine Ausflucht dienen dürfte, damit sie mit niemand Andern als ihren jungen Gemahl zu tanzen brauche.

Nach Bergmann's „Reichsgrafen zu Hohenems“ *) befindet sich in der Gemälde-Gallerie des Schlosses Frischenberg zu Bistrau das Porträt der Anna Sidonia, 1617 gemalt. Die in Lebensgröße gemalte Prinzessin trägt auf dem Haupte ein Diadem von Perlen und Edelsteinen, eine große Spitzekrause und ein schwarzes, von Gold und Silber reich durchwirktes Gewand, ihre Rechte ruht auf dem Herzen, die Linke hält ein goldgesticktes Taschentuch.

Den 12. November 1616 wurde endlich, nachdem ein früherer Aufbruch vom Herzog nicht zugelassen wurde, die Rückreise nach Salzburg an-

*) Denkschriften der k. Akad. der Wissensch. zu Wien, 1861, pag. 104.

getreten. Wie sich der als Reisekommissär im Gefolge des Grafen Sanibal befindliche von Elsenheim ausdrückt, ist ihnen auf der Reise bisher nur Angenehmes begegnet, auch wurde die Kasse nicht zu sehr hergenommen, indem seit 15. Oktober erst 2000 fl. aufgegangen sind.

Auch der junge Chemann versäumte nicht, seinem guten Freunde und seines Onkels Faktotum, Herrn Berger, öfters Nachricht zu geben; besonderes Interesse gewährt aber nachfolgende Stelle seines Schreibens ddo. Krems den 21. November 1616.

„Bishero ist Got Lob unser Rath glücklich mit guedtem weeg, besseren Wetter und besten glücklich abgangen, der Allmächtige verleihe noch weiter seine Göttliche Gnadt.

Durch den Dr. Bonzon hat der Herzog von Teschen bei mir lassen anbringen, das wiewol mein Gemahlin silro der Gräfflichen Underhaltung sich begnügen werde, verhoffe er nichts desto weniger gentslich (wie es den doch in den heilratsbrieff einzubringen vergessen worden) es werde Ihr der Fürstliche Titel verbleiben, hat beineben auch etliche Exempla allegiren lassen, das ain solliches vor diesem bey geborenen Fürstinnen gebraucht worden, haben derohalben auch nach der Hochzeit alle Cavallieri sowohl Frehherrn als vom Adl stets ermelt meiner Gemahlin den fürstlichen Tittl geben, habe derohalben solches vor Unserer hineinkunfft wällen avisiren, Auch beineben den Herrn bitten, er wölle mich auf Neumarckt herauß berichten, wie obernannte meine Gemahlin sowohl Ihro hochstfl. Gnaden, als meinen Herrn Vattern, Fraw Mueter und Schwestern zu begebend occasion intituliren müesse.

Die Hochzeit ist Got Lob, mit ziemlich freiden glücklich und wohl abgangen, Auch grosse Ahnzahl Volkhs dabey gewesen, und in die 20 Abgesanten.

Ich verhoffe gentslich mit der ganzen Compagnia, geliebts Gott, den 29. diss zu Neumarckt anzukommen, und volgens den Tag hernach als an St. Andrei zu Salzburg nach Mittag zeitlich anzukommen, wurde zwar solche unsere Ahnkunfft in Vigilia ermelts heiligen beschehen können, vor Unserer Wechreise aber haben mir Ihro hochstfl. Gnaden bevolchen, wann man nit lang auff ainen Fejrtag warten müesse, solle man sehen, das auff ain festt unser Einzug khinde verrichtet werden, wie dan ich auch der mainung bin solches festt hierzue ain behemmer Tag zu sein, Doch werden Ihr h. G. zuvohr und bey Zeiten anderst bevelchen, Solle anderst exequirt werden. Geben zu Khrembs den 21. gb. 1616.“

Den 25. langte das Brautpaar in Linz, den 27. zu Böcklabruck, den 29. zu Frankenmarkt an.

Erzbischof Markus Sittikus, der sich so angelegen sein ließ, seinen Neffen zu verheiraten, der keine Kosten scheute, Braut und Bräutigam gehörig auszustaffiren, sie mit kostbaren Geschenken zu überraschen, (die Konten der Juweliere und Goldarbeiter allein betragen 11.359 fl.), veranlaßte auch einen würdigen Empfang in der Hauptstadt seines Landes.

Unterm 19. November erging folgendes Schreiben des Hofmarschall-Amtes an Freiherrn Abraham v. Ueberacker, Pfleger zu Alt- und Richtenhan, Hans Kaspar von Kuenburg, Pfleger zu Stauffenegg, Marx von Güls, Pfleger zu Glanegg, Karl von Kuenburg, Pfleger zu Tittmoning, und Kaspar v. Greiffensee, Landrichter zu Voser.

„Edler und Bestrenger, den Herrn seindt meine ganz genaigt willige Dienst jederzeit zuvor. Insonders gunstiger Herr, Demnach Ihrer hochstl. Gnd. unfers gnedigsten Fürsten und Herrn geheimen Raths und Oberster Hofmarschalch Herr Jacob Hanibal Graven zu Hohen Embs Gallera und Baduz 2c. ehelich Beheleger mit Ihr fürstl. Gnd. des Herzogen in Schlesien zu Teschen und Groß Gloggau 2c. elltern Fraw Tochter nunmehr für-über, und dieses ansehnliche neue Ehevolck noch vor außgang Zeitlauffenden Monats Novembris, Geliebts Got, alhie erwartet wirdt, Auch Ihre hochstl. Gnd. entschlossen, dasselbige zu seiner ankhunfft außserhalb hiesiger Statt gebürlich empfangen und nachher Hof begleiten zu lassen, Alß ist dero gnedigster bevelch, der Herr solle sich auch zu solchem ende mit seinen Dienern und Pferdten gefasst, und in queter Veraittschafft halten, damit er auf nechstes erfordern sich unverzogentlich alhie einstellen khönne, und weil man hoch- und wolgedachten Neuen Ehevolck nicht in Stiffel und Sporen, Sonder auff der langen Satteldedcken entgegen reitten wirdt, So wirdet sich derowegen der Herr mit dergleichen Valdrappa und sauberer Klaidung zuversehen, und dißfalls höchstgedachter Ihrer hochstl. Gnd. gnedigsten willen ein gebürliches genügen zu thun wissen, So dem herrn Ich zu seiner nachrichtung hiemit nicht verhalten sollen, und thuc Ihm hiemit in schuz des Allmechtigen treulich bevelchen:“

Diesem Dekrete schließt sich jenes vom 26. desselben Monats an, womit den früher benannten Herren mitgetheilt wird, daß das junge Ehepaar am 29. in Neumarkt anlangen und den 30. seinen Einritt halten werde, weshalb ihnen aufgetragen wird, sich Dienstag Abends bei Hof anzumelden, um dort die weitere Verordnung zu hören.

Den 29. kam noch ein Schreiben des Grafen Paris Lobron an Berger, welches sich auf den Einzug bezieht. Es lautet:

„Mein fr. grues und was Ich mehr liebs und guets vermag zuvor lieber Herr Berger, des herrn bahde schreiben habe Ich wol Empfangen, und undter andern Ihrer hochstl. Gnd. gnedigsten bevelch unfern einzug betreffend vernommen, deme solle meines thails gehorsamist nachgelebt werden. Die stund betreffend, khundte Es nicht schaden wan der herr die sachen dahin richtete das alßbald unserer nit gewester, sondern noch wehrender herr hochzeiter mit seiner compagnia für die Gniigl fart oder reittet, Es zu Salzburg 2 schliege und wan sich die complimenti vielleicht wegen des Frawenzimmers gar zu lange auffschieben oder verziehen wollten, die Uhr auch aufhalten, und 3 nicht schlagen lassen, biß man von der Cron aus den Herrn hochzeiter sieht, dieses diene als aviso, und hoffe, es werde alles in Ordnung gehen, die junge Frau ist sehr lebhaft, und wir andere landtfarer wann wir genueg gessen trunckh und schlaffen haben, uns auch

ohne alle Verhinderung vortziehen lassen, so guet es die Noß können. hiemit verbleibe Ich Jederzeit des herrn

williger

Paris Graf zu Lodron.

Frankhenmarckt, den 29. Novembris 1616.

P. S. Morgen frue nach der Meß begibe Ich mich, Geliebts Gott, auf die Raif nach Salzburg, per ogni buon rispetto than Es nit schaden, wann man in der Thumbprobstey umb ein stillstandt mit der Suppen biß zu meiner ankunfft anhalten thäte und sich der Herr aldort befende.

Neumarckt den 29. Novembris 1616.

Erzbischof Markus Sittikus hatte nun seinen Neffen verheirathet, und hoffte zuversichtlich, daß derselbe nun seinem Dienste und als ordentlicher Kavaliere zur Ehre seines Hauses leben werde.

Wo Hanibal seine Wohnung hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wir entnehmen nur aus einigen Briefen, daß dieselbe an der Salzach und zwar ziemlich isolirt gelegen sein mußte. Entweder Mirabell oder ein sonstiges mehr gegen die Brücke zu befindliches Gebäude dürfte dafür anzunehmen sein.

Für den Sommer konnte er das ihm von seinem Onkel zum Geschenke erhaltene Schloß Emslieb, in nächster Nähe von Hellbrunn gelegen, benützen.

Doch all dieses war nicht vermögend, den jungen Obersthofmeister so umzugestalten, daß der Erzbischof mit ihm zufrieden gewesen wäre; besonders empfindlich gekränkt fand sich Markus Sittikus, daß er bei mehreren dem jungen Ehepaare gemachten Visitten in einer Art empfangen wurde, wodurch er nach seinen eigenen Worten „überflüssige Ursache gehabt, sich deren Wohnung ganz und gar zu entschlagen und fernere wohlmeinende gnädige Visitationen gänzlich einzustellen.“

Ganz besondere Sorge erregte Hanibals schlechte Wirtschaft, denn obgleich der Erzbischof zu seinem vorigen Einkommen noch die Einkünfte der Pflege Laufen als Absentpflege beifügte, reichte doch alles nicht hin, zu vermeiden, daß Hanibal Schulden contrahirte und Wucherern in die Hände fiel.

Die Unzufriedenheit mit der Wirtschaft des jugendlichen Ehepaars theilte Mary Sittich seinem Bruder Kaspar in einem Schreiben vom 25. Februar 1617 mit; Hanibals Vater unterließ es nicht, dem Bruder für seine Sorge zu danken, an den Sohn hingegen richtete er folgende Zeilen:

Wolgeborner freundlicher geliebter Sohn, Dir sei mein Gruß und väterliche Huld zuvor.

Ihro h. G. Mein gnädigster herr haben mich in Gnaden berichtet, wasmassen Sie dir zur führung Deines Hoffstats, auf daß du dich des Hauswesens um so viel desto mehr anzunehmen Ursach habest, ein gewisses Deputat verordnet, wie Sie mir dann solches in specie überschickt.

Wann dann ich daraus nicht allein S. hfft. Gn. gnädigste gute Intention sondern soviel befinde das wann du nur selber willst, wohl etwas für

dich schlagen kannst, als kann ich dabei väterlicher Schultzeigkeit halber nit umgehen, dich hiemit anzumahnen, daß du nun mehr auf dich selber Achtung gehst. Der Allmächtige Gott hat dir Glück geben und dich zu einer Zeit und conjectur auf die Welt kommen lassen, so vielleicht deinesgleichen keinen so gut wiederfahren, willst du die Gnaden Gottes und solche große mitstimmende Occasionen negligiren und daneben mißbrauchen, so hast du es so wie auch deine posteritet niemands zu klagen, dann die Schuld von dir allein herfließen wurd. J. h. G. thun mit dir nicht allein viel, sondern auch so viel, daß kein anderer Fürst vielleicht thäte. Was ich anheim deinetwegen thue und fürnehme, das bezeugen nicht allein die lebendigen Leut, sondern auch die Berg und Thäler und ist am offnen Tag, wolltest du dich darüber faul und also erzeigen, daß du dergleichen gnaden und Gaben dich nicht würdig, sondern unfähig machen wollest, so wäre es im Himmel und auf Erden zu erbarmen und zu beklagen, so ich von dir durch die Gnaden Gottes nicht verhoffen will, sondern vielmehr, daß du nach dem Exempel deiner tapseren Eltvordern Ihren Fußstapfen eintreten und dich anzuezt in deiner besten Zeit also erzeigen werdest, daß du deren Nachfolger zu sein vor Gott und der Welt gebilliget werdest.

So ich Dir keiner andern als besser väterlicher Wohlmeinung und aus Liebe, so ich zu Dir, als meinem älteren Sohn trage, zuschreibe, verhoffentlich Du solches auch anderer gestalt, nicht von mir vermerken, sondern vielmehr obiges in fleißige Gedächtniß ziehen werdest, damit ich Dir wie bishero mit väterlichen Hulden beigethan verbleiben möge. Geben zu Constanz den 7. März 1617.

Caspar Gräff zu hohen Embs.

Obgleich Jakob Hanibal Anfangs Juni 1617 den Erzbischof auf einer Reise begleitet hatte, so zeigen die vorhandenen Schriften, daß gegen Ende desselben Monats die Ungnade des Landesfürsten gegen seinen Obersthofmarschall schon in einer Art zugenommen hatte, welche ein längeres Verweilen des Letzteren am salzburgischen Hofe unmöglich machte.

Mary Sitticus sandte daher seinen Neffen sammt Gattin nach Hohenems und benachrichtiget von diesem Schritte seinen Bruder durch Schreiben vom 25. Juni 1617, — in welches ein zweites an Jakob Hanibal selbst eingeschlossen war.

Im Ersteren verlangte der Erzbischof vom Grafen Kaspar, daß er das beiliegende Schreiben eröffnen, zu seiner Kenntniß nehmen und sodann seinem Sohne Hanibal einhändigen solle und spricht seinen Wunsch aus, es möge dem Vater gelingen, jene Mittel zu finden, welche die Besserung dieses Ehepaars bewirken. Dafür, daß der hohenemsischen Wirthschaft durch den Zuwachs dieser Gäste eine größere Auslage zufällt, sagt der Bruder für deren Unterhaltung die Beisteuer von jährlich 6000 fl. zu.

Im weiteren Verfolge des Briefes spricht sich der Erzbischof darüber aus, daß Hanibal's Kammerdiener ein liederlicher Mensch und mitunter

viel Ursache an den Streichen seines Herrn sei und daß die mitgegebenen Wagen und Pferde wieder rückzuschicken seien. *)

Der Brief an Hannibal vom gleichen Datum enthält das Register aller von ihm und seiner Frau begangenen Fehltritte und ist geeignet, das Verhältniß zwischen den drei handelnden Personen im klaren Lichte erscheinen zu lassen. Die kernige Sprache des Originales würde durch Umgestaltung gelitten haben, weshalb sich Verfasser entschloß, alle jene Stellen dieses interessanten Briefes, welche nicht schon im Verlaufe dieses Aufsatzes zitiert wurden, wortgetreu anzuführen.

Wir beginnen hier mit dem Zeitpunkte nach bereits gescheneher Vermählung.

„Und als wir volgens nach und nach in Erfahrung kommen daß eure Gemahelin sich nicht allein den löblichen teutschen Gebreuchen, sonderlich mit öffentlichen Essen an der Tafel, wie auch sonst in Reden und Geberden nicht bequemen wöllen, täglich auch ohne euer Vorwissen hin und wider gefahren und durch etliche Ihre mitgebrachte Leutt in solcher Ihrer widerwärtigen Manier, wie zuevermuethen gestärkt worden und sonst allerhandt Unordnung mehr fürübergangen, welche Ihr nicht allein dissimuliert und zuegesehen, sondern Euch selber auf das Trinken und Spielen begeben, wisset Ihr wie stark wir euch solches an einem Samstag frue in eigner Person verwiesen und wie ernstlich wir euch anbevolchen hinsüro allwegen mit euer Gemahlin Tafel zu halten, damit alsbald den Anfang zu machen und sie dahin zu vermögen, das sie alda wie andere und nicht heimlich in den Winkeln zu unrechter Zeit esse, auch fürderhin ohne euer wissen und willen nicht ausfahre, bezgleichen das ihr das schlesische Gesindt wo Ir nicht in continenti, jedoch mit erster begebender Gelegenheit hinweg thuen und andere euch angebeunte Unordnungen mehr unverzüglich abstellen sollet, mit der ausdrücklichen Warnung, das wann Ihr solchen nicht nachsetzen werdet, daß wir mit unsern eigenen Geld unsern und Unsers Gräflichen Hauses Schimpf, Spott und Verkleinerung alhie in conspectu der Welt nicht zeigen, sondern euch und besagte eure Gemahel euren Herrn Vater unfehlbarlich zue- und haimbschicken wöllen, welche unsere ernstliche Resolution Ihr euch so wenig zu Gemüeth und Herzen gehen lassen, daß Ihr nicht allein denselben tag weder zu Mittag noch Abends mit berührter euer Gemahel nicht geessen, sondern auch folgenden Tag euch zu den Herrn Bischöfen zu Chiembsee eingeladen, daselbsten mit Versaumung eures Diensts den ganzen Tag und gueten Thail der Nacht mit sauffen und Spielen, so Ihr doch wisset daß uns kein Ding höher als dasselbige zuwider, Inmassen wir es dann Euch zu mehrmalen alles Ernsts abgeschafft, zuegebracht, daher wir verursacht worden Euch durch den Berger und Kuchenmeister mit Wiederholung dessen so hirobgemelt den Hof zu verbieten und also etliche

*) In demselben Schreiben theilt der Erzbischof seinem Bruder mit, daß er ihm zwei Hirschgeweiß und ein Paar Steinbockhorn sammt Kopf übersendet. Ferner benachrichtigt er ihn, daß im Zillerthale ein stattlicher Steinbock gefangen wurde.

Tag sein zu lassen, zu sehen ob Ihr doch besser in euch selber gehen und eure begangene erores gebürllich corrigiren würdet.

Alß Uns aber hernachen ermelte eure Gemahel eurethalben umb gnad und Verzeihung bitten lassen, sich auch für ihre Person ebnermassen anerboten, hinfüro an der Tafel zu essen und in allen wie eine gehorsame Tochter gegen Uns zu erzeigen, haben wir die gefasste Ungnad allerdings sinken lassen, euch den Zugang nacher Hof wieder eröffnet und anderst nicht vermeint als daß Ihr beederseits euren Erbieten nachsetzen und obangezogene unsere Verordnung gebürllich exequiren sollet. Es ist aber weder eines noch das andere in Werk nicht erfolgt, sondern es hat eure Gemahlin ihr hievorige Weiß sowohl mit dem essen, als täglichen hin und wiederfahren noch bis dato, wie auch Ihr euren Wandel und Zusehen zu euer eignen Verschimpfung continuirt und die Sachen allerdings in den hievorigen Stand verbleiben lassen.

Und ob Ihr zwar ob dem leichtlich abnehmen können, daß Uns solches euer procediren und Haushaltung höchlich mißfallen weilen wir euch und eure Gemahelin ferner niemal besucht und euch daher billich hette obliegen sollen, durch allerhandt gelegene Mittl und wegen Uns darzue zu bewegen, so habt Ihr es doch alles in den Windt geschlagen und hievon die geringste Anregung nie gethan, daraus dann leichtlich abzunehmen gewest, daß Ihr mehr respect getragen eure Gemahlin zu disgustiren als Unseren so billichen nothwendigen Bevelchen nachzusetzen und euer selbst eigene reputation, Glück und Wolfahrt in schuldige Dbacht zu nehmen.

Ihr habt auch in Unsern Diensten eine geraume Zeit herum nicht allein keinen Eifer, sondern einen solchen Unfleiß und Verdruß erzaigt, das wir euch von Hellbrunn aus nacher St. Francisze, wie vor diesem Unser Brauch gewesen, nicht mehr mitnehmen können, auch gleichsam getrungenlich zurück lassen und abschaffen müssen.

Ueber das ist euch auch zu genüegen eingedenk, in was starken Schuldenlast Ihr zu etlichmahlen durch eure liederliche Haushaltung hinein gerunnen so wie hernacher allwegen, sonderlich letztmals als Ihr nacher Italien verreist, zu bezahlen vätterlich über Uns genommen, jedoch, daß wir sowol euch als euren Hofmeister zugleich ernstlich und ausdrücklich bei Verlierung Unser Gnad und Dienst anbesolchen, hinfüro einiche Schulden nicht mehr zu machen, und von denen Kaufleuten ferner und weiter nichts auszunehmen, als was man mit baren Gelt bezahlen könne, auch eure Sachen also anzustellen, daß Ihr mit euren gehabten ansehnlichen Einkommen auskommen möget und da Ihr wider Verhoffen euch sonderbare extra ordinari Ausgaben fürfielen, so euch auszustehen zu schwer sein würden, Ihr Uns dessen alwegen zuvor erinnern sollet, in welchen casu man euch nicht verlassen und kein occasion geben würde, euch in Schulden zu stecken, so befinden wir doch, daß Ihr mit eurer liederlichkeit dermassen seid hinein gerunnen daß nicht allein etliche ansehnliche Posten, als wegen der Gutschen und Libereen, so man auf die Hochzeit verfertigt, die wir albereit an gebührende Ort neben andern Hochzeit Unkosten zu bezahlen, vorlängst übergeben zu sein

gänzlich vermeint, von euch hinterhalten worden, sondern Ihr euch auch von Tag zu Tag mit Ausnehmung allerley unnöthwendiger Sachen, also vertieft, daß in dem Punkte da wir dafür gehalten, Ihr wäret Unsern Befehl gebühlich nachzukommen, und hättet sonderlich seithero der Hochzeit mit obbesagten euren Intertenimento und so stattlicher Fürscheidung aller fürnehmsten Nothdurft, eure Haushaltung wol und ansehnlich anstellen und hindurch bringen können, Ihr uns vorgestrigen Tags so viel Auszüg und Zetteln übergeben, welche in die 11.000 fl. Schulden betreffen, aus denen auch fürnehmlich dieses erscheint, daß ihr zu desto besseren Durchbringung dieses eures unverantwortlichen Beginneus denjenigen Ministri, dem Ihr meistens hierunter gebraucht, mit ansehnlichen Schankungen und Posten, zwar sonsten wider euren Brauch, dermassen bedacht, daß hieraus leichtlich abzunehmen, wie wohl Ihr beede euch unirt gehabt solches also zu continuiren und fortzusetzen,

Und sintemallen aus diesen ganzen Verlauf zu Genügen erscheint, wie Ihr alle occasionen geflohen und abgekürzt, daß wir umb eurer Sachen Wissenschaft haben sollen, Ihr auch wan Ihr nur etwas in euch selber gehen wößt, euch leichtlich zu erinnern habt, wie wenig Ihr Uns jemallen hievon communicirt, noch unser fürnehmen und vertrauten Ministri, die es gewißlich aufrecht mit euch und Unsern Haus meuen, den Weg geöffnet, euch etlichermassen zurathen und mit treuherzigen Gutbedünken beizuspringen, und also hieraus auferst nicht abzunehmen, dann daß Ihr euch zu euren Verderben selbst muetwilliger und halsstörriger Weis' precipitirt, auch ein solche Person seid, so sich selber nicht zu regieren weiß und uns daher vor Gott und der Welt unverantwortlich sein wurde, dergestalt weiter zuzusehen, so haben wir nicht umgehen können, wiewoli wir euch billlich mit Spott und Schandt von Uns hätten abschaffen sollen, zu Verschonung Unseres Hauses reputation und Eures Herrn Vatters, demselben anzufuegen, daß er euch unterm Schein väterlicher Lieb und Einladung abholen lasse, und also zu Haltung Unseres fürstlichen Wortes die euch ange-deute comunion ins Werk zu stellen, auch euch sambt euer Gemahlin er-melthen euren Herrn Vattern hiemit wirklich haimbzuschicken, hinfüro da-selbst eure beharliche Residenz und Wohnung zu halten und wünschen von Herzen daß Ihr und mehrgedacht eure Gemahel euch gegen Ihm also accomodiren und erzeigen, damit er von euch beiderseits guete und mehrere satisfaction erlange, als wir Unserstheils alhier nicht haben können.

Damit aber auch ermellter euer Herr Vatter als hierunter Unschuldiger dieser eurer Haimbschickung halber nicht Schaden leide, haben wir Uns allberait mit Ihme verglichen was wir demselben Monatlich für euer und der eurigen Unterhaltung wöllen passiren und bezahlen lassen, und wirdet nunmehr zu gedachts eures Herrn Vatters willen und Belieben stehen eurer statt nach seinen Willen zu formiren, diejenige Personen, so Ihm nicht gefällig, hinweg zu schicken und alles das zu thun, was er dieß-falls für rathsamb und nöthwendig zu sein erachten wird, dem Ihr auch in ein und andern allen schuldig Gehorsamb und Respect werdet zu leisten wissen.

Wir erlassen euch auch hiemit aller und jeder Dienste und Aemter, so Ihr bishero von Uns gehabt und seid entschlossen dieselbige in Kürze mit anderen wolqualificirten Personen nach Unserer Gelegenheit zu ersetzen.

Salzburg, 25. Juni 1617.

Wenn wir hier angelangt, einen Blick auf den durch Erzbischof Markus Sittikus stipulirten Heiratsvertrag des Grafen Hannibal werfen, so finden wir, daß er die zugesagte Begünstigung der steten Residenzhaltung zu Salzburg sehr schnell zu Ende brachte; wenn gleich Hannibal viele tolle Streiche gemacht, so verübte er solche wie wir gesehen haben auch schon vor seiner Verheiratung, letztere sollte ja eben als Mittel zu seiner Besserung angewendet werden. Doch der fürstliche Onkel belobt in dieser Urkunde des Neffen „täglich leistenden annehmlichen getreuen Dienste.“

Um uns diese rasche Wendung zu erklären, ist es nothwendig, Einiges in's Auge zu fassen, was zwischen den beiden Brüdern vorging.

Mit Beginn des Jahres 1617 äußerte Markus Sittikus gegen seinen Bruder Kaspar, daß er gesonnen sei, einige Baulichkeiten zur Verschönerung von Hohenems vorzunehmen.

Kaspar bevortwortete nun die Erweiterung und Zierung der Fassade an der Pfarrkirche, die Vergoldung des Hochaltars, und die Anfertigung von zwei Brunnen, ferner die Beendigung der Gassen zwischen dem Helfer und dem gräflichen Vogthause.

Im Monate Februar wurde Graf Kaspar angewiesen, die Elaborate zur Begutachtung und Bestätigung einzusenden, und er erhielt die Vollmacht, einen tauglichen Baumeister von Bregenz kommen zu lassen.

Nachdem jedoch schon früher Markus Sittikus mit beträchtlichen Unkosten die „Thumbbrobsteygassen“ erbaut hatte und zu seinem größten Unwillen in Erfahrung brachte, daß die Hohenemser diese neue Gasse nie so tituliren, sondern dieselbe gemeinhin „die Stadt“ nennen, so fordert er seinen Bruder auf, solches nicht länger zu gedulden, sondern ein öffentliches Mandat gegen die Gebrauchung dieses „schimpflichen“ Namens zu erlassen.

Dieses begehrte Mandat erließ Graf Kaspar auch wirklich den 5. März 1617 und drohte kraft desselben mit Verlust der bürgerlichen Freiheit Jedem, der die neue Gasse anders als „Thumbbrobsteygasse“ titulire.

Wir können hier nicht unangefügt lassen, daß dieser Name, den eingezogenen Erkundigungen nach, doch verschollen und derzeit zu Hohenems total unbekannt ist.

Obgleich nun der vom Grafen Kaspar aufgenommene Baumeister (in den Schriften Meister Dominico genannt) vom Erzbischofe die Bestallung als Hohenemser Baumeister erhielt, obgleich derselbe bereits während seiner Anwesenheit zu Salzburg aufgefördert wurde, mit Her-

richtung des Materiales und mit Legung des Fundaments, (welches letztere, da es sich um ein zweites Thurmgebäude handelte, ohne Störung des Gottesdienstes geschehen konnte) zu beginnen, so machte doch des Erzbischofs Bruder, scheinbar in den Plan eingehend, stete Einwendungen, worüber Markus Sittikus in heftigen Worten sich gegen ihn beschwert.

Ein weiterer Punkt, der Störung in das bisherige brüderliche Einvernehmen brachte, war die Aufnahme der Juden zu Hohenems, für deren Ansiedlung Markus Sittikus sich auf das wärmste annahm, denn, wie er sich in seinem Schreiben vom 29. April 1617 ausdrückt, sind dieselben „von Röm. Kaisern und Königen starkprivilegiert, dergleichen an vielen Orten im hehl. Reich und anderßwo nicht mit geringen nutz der herrschaften geduldet, daneben die Erfahrung zu erkennen gibt, das wo sich diese Leutt befinden, die Handtierung und Gewerb gemeinlichlich starkh zuzunehmen pflegen.“ —

Mit dem Baumeister wurde bereits unterhandelt, für diese Einwanderer eigene Gebäude zu erbauen, doch auch bei Ausführung dieser Idee stieß er bei seinem Bruder auf bedeutende Meinungsverschiedenheit.

Unter andern Verhältnissen würde er seinem Neffen vielleicht auch diesmal noch, wie schon so oft, gnädig gewesen sein, allein die brüderlichen Zwistigkeiten scheinen beigetragen zu haben, daß die hohe Ungnade zum Ausbruche kam.

Wenngleich nun Hanibal den Aufenthalt in Salzburg unfreiwillig aufgeben mußte, so können wir doch mit Recht seine Lebensweise und weiteren Schicksale hier mittheilen, da er, der gegebenen Drohung ungeachtet, salzburgischer Obersthofmarschall und Absent-Pfleger von Pausen blieb.

Diese ferneren Mittheilungen entnehmen wir aus den Relationen des Grafen Kaspar und aus den Briefen Hanibals an Berger.

So sagt uns Kaspar's Schreiben an den Erzbischof (vom 6. Juli 1616), daß er, so viel Hohenems Gelegenheit gibt, Sohn und Schwiegertochter möglichst feierlich empfangen ließ. Hanibal's Frau erschien zwar an der Tafel, aber erst über Zureden ihrer Hofmeisterin, als jedoch nichts, sondern erst nachdem Alle sich Nachts 11 Uhr in ihre Zimmer retirirt hatten, ließ sie sich die Speisen auftragen.

Auch des andern Morgens ließ sie zu ungewöhnlichen Stunden in der Küche die Speisen holen, so zwar, daß, als zur Tafel gegangen wurde sie sich entschuldigen ließ.

Noch hatte Hanibal das Schreiben des erzürnten Onkels nicht in Händen, erst am zweiten Tage nach seiner Ankunft machte ihn der Vater mit demselben bekannt, worüber er in Thränen ausbrach und sich sehr reumüthig zeigte. Die seine Frau betreffenden Zeilen mußte der Vatte ihr zur Kenntniß bringen, worauf solche gelobte, fernerhin, wie es verlangt wird, an der Tafel zu erscheinen. Des andern Tages kam sie auch, doch aß sie wenig bei Tische, was, wie Graf Kaspar

berichtet seinen Grund darin haben dürfte, weil sie gewohnt ist, Früh und Abends „einen ziemlichen Trunk Wein zu thun.“

Am Schluß bittet Graf Kaspar noch, der Erzbischof möge seinem Sohn die Einkünfte der Pflanzung lassen, weil dieselben hinreichen würden, seine „täglichen particular notdurften“ zu decken.

Marcus Sitticus säumte nicht, seinem Bruder zu den bereits erzielten Erfolgen Glück zu wünschen, und spricht seine Hoffnung aus, von Zeit zu Zeit über die eintretende Besserung Nachricht zu erhalten, weiters jagt er in diesem Briefe:

„Sovil sonst gedachts Cures Sohnes Gemahelin polnischen humor belanget, ist zwar solcher etwas stark, jedoch manglet ihr darneben nichts an Verstandt und gibt die Erfahrung zuerkennen, das wann dergleichen Personen, nur wol gubernirt werden, sie gemeinlich besser als andere, die keinen hohen Geist haben, zu realsiren pflegen. Für meinen Theil verwundere ich mich nicht so sehr, das sie bishero in Ihrer widerwertigen Manier mit dem heimlichen essen und andern dergleichen Bagatellen verharrt, als daß sie sich nicht eines mehrern unterstanden, weil sie doch Ihren Herrn eines solchen Gemüths zu sein befunden, daß er Ihr umb nichts zuesprechen dürften. Weinerseits kann ich mit Gott bezeugen, daß ich sovil möglich das meinige gethan, auch sowol mit der Scherpfe als Güete alles das Fenige versuecht, was ich immer erprießlich zu sein vermeint, Ihm auf den rechten Weg zu bringen, Sintemallen es aber alles nicht helfen wollen, hab ich mich notwendig Ihm selber und Unfern ganzen gräßlichen Haus zum Besten auf einen andern Weg resolviren müssen, und mögt mir sicherlich glauben, weil ich eine guete Zeit hero wie hievor gemeldet von Ihnen in ein und andern so schlechte Satisfaction, ja vielmehr unterschiedliche disgnosti empfangen, daß ich mich durch dieses sein Abwesen einer großen Bürd entledigt zu sein besinde und nicht gesünnt bin, mich bei solcher Beschaffenheit mit Ihm wieder zu beladen, dann ich doch wol sovil verspürt und wahrgenommen, daß er mein löbliches Vorhaben in dem ich mich bearbeite; bei diesem Erzstifte mir und den meinigen einen unsterblichen ruemblichen Namen zu hinterlassen, durch seine liederliche Weis nicht wenig verdunkelt haben.“

Betreffend die Pflanzung bewilligt der Erzbischof die fernere Belassung, knüpfte jedoch die Bedingung daran, daß die Einkünfte derselben nicht zu Händen Hanibals eingeliefert, sondern an dessen Vater übersendet werden sollen.

Am Schluß des Briefes ist noch beigefügt, Hanibal solle seine hier zurückgebliebenen Effekten abholen lassen, da dessen Wohnung am Wasser der Gefahr eines Einbruches ausgesetzt sei.

Wie Graf Kaspar beflissen war, seinen Sohn wieder die Gnade des Erzbischofes zuzuwenden, ebenso begann Hanibal dem Thomas Perger zu schreiben, damit dieser, der bei dem Landesfürsten Alles galt, ein gutes Wort für ihn einlege.

Einem Schreiben Hanibals vom 17. August 1617 an Perger entnehmen wir die Mittheilung, daß der Gräfin Vater Herzog Adam Wenzl

gestorben; diese Notiz gibt er mit folgenden Worten: „Sovil des Herzogen von Teschen, Vöblich Gedechtnuß, Ableiben belangt, kann der Herr als Verständiger, selbst erachten, daß es dem Geschlecht und meniglich nur nutz, der Allmächtige wölle Ihme seine Sünd und uns allen verzeihen. Meiner Gemahlin ist gleichwohl dieser Todt seltzamb fürkommen, dann sy zuvor nichts darumb gewüßt, hat gestern starckh geweint, heit aber schon wieder ein Herz gefaßt. Daß die Khay. May. den jungen Herzog nit hinab lassen wölle, ist sein großer Nutz, dann sy Ihme sonsten baldt zu todt saufen würden, und andere Ursach mehr.“

Hanibals Bitten bei Berger scheinen nicht fruchtlos gewesen zu sein, denn Letzterer begann ihm Hoffnung zu machen, daß der fürstliche Onkel ihn wieder aufnehmen werde, sobald er genügende Beweise von seiner Besserung habe.

Im Monate Oktober sandte Graf Kaspar seinen Sohn nach Innsbruck, um dem Erzherzog Maximilian seine Aufwartung zu machen; von dort schrieb Hanibal an Berger.

Dieser Brief enthält die Notiz wegen Errichtung der Univerſität zu Salzburg, indem zwei Schreiben vom Abte zu Bregenz über diese Angelegenheit beigeſchlossen wurden, und bemerkt wird, daß eben dieser Abt den Hans Jakob Sandtholz von Sondberg ganz besonders gerühmt und gelobt habe. Er fügt am Schlusse bei, daß er in einigen Tagen wieder nach Embs zurückreise, und gern ohne etwas zu essen oder zu trinken bis Salzburg reiten möchte.

Inzwischen waren die Differenzen zwischen den beiden Brüdern wegen Vergrößerung und Verschönerung des Marktes Embs stets bedeutender; Kaspar's Schreiben vom 26. September 1617 betreffend diese Gegenstände fachte die Gluth der Zwietracht zur hellen Flamme an; Markus Sittikus, dessen Geld die Bauten kosteten, litt keine Einsprüche und beantwortete dieses Schreiben in den härtesten Ausdrücken. Gleich im Eingange seiner Beantwortung (datirt vom 21. Oktober desselben Jahres) heißt es: „So haben wir Uns doch nicht einbilden können, daß Ihr also dabei verbleiben und umb so geringer schlechter Ursachen willen Unser Gnad, auch die Guethaten, so Ihr und die Eurigen von Uns zu verhoffen gehabt, also schimpflich beiseits setzen und in Windt schlagen sollet“ 2c. —

Nachdem im weiteren Verlaufe des Schreibens sich Vorwürfe an Vorwürfe drängen schließt dasselbe mit den Worten: „Und demnach Ihr unter andern vermeldet, daß Unser geliebter Herr Vatter seeliger euch nicht in Pracht und Hoffart erzogen, Ihr euch auch auf alle Fähl nach der Decken zu strecken wisset, mögen Wir euch solches und daß ihr Unserer Gnad und Hülf nicht bedürfftig seid, gar wohl gönnen, dieweillen auch für ein sonderbare Gnad Gottes zu halten, wann die Geistliche Fürsten den Ihrigen nicht zu viel anhängen, sondern Ihr Einkommen zu Notturft und Wohlfahrt Ihrer anvertrauten Stifft und Kirchen verwenden, so erachten Wir diese eure Widersegligkeit eine rechte Schickung des Allmächtigen zu sein, welcher gleichwie er Uns durch seine Gnad zu dieser Dignität erhebt und bishero in viel wege seinen milden Seegen so väterlich mitgetheilt, verhoffent-

lich Unser Gemüth auch in diesen Fahl nach seinen göttlichen Willen dirigirt hat, darbei Wir also beharrlich und unverändert zu verharren entschlossen und wöllen Wir Uns auch hiemit bestendiglich erklärt haben, das, wiewollen Wir Uns gegen euren Kopf nicht zuversehen, das Ihr euch mit Uns accomodiren und in den billigen nachgeben werdet, wann es anjehzo gleich beschehe, es nunmehr in allweg zu spat sein würde und Wir diesen Wesen ferner ainiches Gehör mehr zu geben, ganz und gar resolvirt sind; und haben euch solches zu eurer entlichen und schließlichen Nachrichtung hiemit anzufuegen nicht unterlassen wöllen.“

Die Hoffnung, daß durch die Fürsprache des Vaters der Sohn wieder in Gnaden aufgenommen werde, war nun dahin und bei dem Charakter der beiden Brüder wohl kaum eine baldige Sinnesänderung und Versöhnung zu erwarten.

Doch Hanibal wollte das bereits mit vieler Mühe wieder gewonnene Terrain nicht so schnell aufgeben und fuhr fort, Berger um die Verwendung beim Erzbischofe zu bitten; wir sehen, daß der Sohn in seinem Schreiben vom 20. September sich bemüht, darzustellen, wie er alle Schritte angewendet habe, seinen Vater zu bewegen, sich dem Willen des Erzbischofes zu fügen. Seine Briefe sind voll der kräftigsten Versicherungen, er werde seines Dienstes und seines Haushaltes sich auf das Beste annehmen. Doch alles war umsonst. Markus Sittikus entzog sogar die für Hanibal ausgesetzte Unterhaltungssumme. Dadurch fühlte sich Graf Kaspar sehr beschwert, er bat daher Berger, sich zu verwenden, daß der versprochene Geldbetrag für den Unterhalt seines Sohnes ihm zukomme, behauptend, daß er sonst Hanibal's Hofstaat entlassen müßte, seine Einkünfte erlauben ihm nur einfach den Sohn, nicht aber einen Diener des Erzbischofes zu erhalten.

Gegen Ende des Jahres 1817 scheint Hanibal mehr in Gnaden gekommen zu sein, und im Monate Februar 1818 sehen wir denselben wieder als Obersthofmarschall zu Salzburg. Die Stelle als Oberstkämmerer wurde bereits früher, als des Erzbischofs Groll gegen seinen Neffen am heftigsten war, an Graf v. Lichtenstein verliehen.

Wollte nun der Erzbischof seinen Verwandten abermals in Gnaden aufnehmen, so wollte er aber auch der besseren Dienste desselben und einer geregelten Haushaltung dieses gräflichen Ehepaares versichert sein.

Aus diesem Grunde schloß Markus Sittikus früher einen Vertrag ab, welcher hier dem Originale treu beigefügt wird.

„Demnach der Hochwürdigst Fürst vnd herr herr Marx Sittich Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuels zu Rom vnser genebigster Fürst vnd herr, vor der Zeit nicht mit geringem widerwillen vnd verdruß wahrgenommen vnd befunden, Das dero Better der Hoch- vnd Wolgeborne herr Jacob Hanibal Graff Zu Hohen Embs zc. vueracht vnterschiedlicher vorherganganer genebigster, trewhertziger vnd ernstlicher ermahnungen vnd beuelch, sich Ihrer Hochfrel. gn. von dero er so ansechliche gnaden vnd wolthaten genossen, genebigstem willen vnd belieben nicht allain für sein Person, seiner abgelegenen schuldigkait nach, nicht accomodirt, Sonder

auch sein frau Gemahelin, wie er alß Ihr herr Eheogt billich thuen sollen, darzue nicht gebürlicher massen angehalten, vnd alß Ihre hochfrel. gn. von Ihnmen beiderseits allerhandt starcke disgusti empfangen, Item das auch wolermelte herr Graf sein haupßhaltung in mehr weeg alß übel bestellt, das er in khurzer Zeit wider Ihr hochfrel. gn. austruckhlich verbodt, in ainen merckhlichen grossen Schuldenlast hinein gerunnen, vnd das merckh für sich selber überflüssig an tag geben, das da man solchem vntwesen noch lennger Zusehen sollen, sich Setzwolermelter herr Graff Ze lennger Ze weiter vertiefft, Auch leztlich in nicht geringen schimpf, spot, vund verkhlainerung gesetzt hette, Alß seind Ihre hochfrel. gn. höchlich verursacht worden, Zu verhielt. vnd fürkhommung fernern schadens vnd vngelegenhaiten sich dieses verdrießlichen wesens ainmal für all Zuentladen, Ihme herrn Graven, sambt dessen Fraw Gemahelin seinem herrn Vattern hinauf naher Embß Zuezuschickhen, vund sich seiner sachen weiter weder wenig noch vill anzunehmen.

Dieweilln aber bey höchstgedachter Ihrer hochfrel. gn. vorwolernanter herr Graf Jacob Haniball seithero Zu mehrmalln vmb guad vnd verzeihung, Auch Ihme widerumb in dero würckhliche hofdiennst an: vnd außzunehmen, vndthenigist gebeten, vnd sich hoch vnd theur verpsendet, hinfürrou in ain vnd andern Ihrer hochfrel. gn. alle gebürliche schultrige, vnd gehorsameste Satisfaction Zugeben, So haben dieselbige auß angebornner mildt vnd güette sich entlich bewegen lassen, Ihme die stürgangue verbrechen vund errores gnedigist Zuerzeichnen, denselben Zu gnaden vnd hulden an: vnd aufgenommen, Auch Zugleich bewilligt, das er sich mit seinem haustat widerumben alher Zu dero fürstlichen Hofleger naher Salzburg begeben, vund einstellen möge, vnd dieses mit nachvolgenden Conditionen.

Erstlich solle mehrgedachter herr Graf Jacob Hanibal sovil sein Person betrifft, sich Ihrer hochfrel. gn. gnedigsten willen, in ain vund andern nach seinem eüffersten vermögen bequemen, dem Jenigen so Ey Ihme von Zeit beuelchen werden, mit angelegnem Fleiß vnd eifer nachtkommen, vnd in Summa alles das Jenige thuen, volziehen, vnd ins Werckh setzen, so Zu höchsternannter Ihrer hochfrel. gn. gusto vnd Satisfaction Imer reichen mag.

Vnd sintemaln der übrige Drunckh Ihme nicht allain an seiner gesundhait hoch nachtailig, Soud auch wie die erfahrung bezeugt, die fürnehmste vrsach ist, Das er seinem diennst vnd verrichtungen nicht gebürlich abwarten, noch seine gualiteten Zu Ihrer hochfrel. gn. gnedigistem Contento vnd Ihme selber Zu rhueub vnd ehr anlegen khönnen, Alß wöllen höchstgedachte Ihre hochfrel. Gn. das Er vor allen dingen die Occasion vnd gelegenheit hierzu nach müglickait fliehen, Sich auch darneben des Spillens vnd anderer vntugenden enthalten, vund demnen so Ihme villsicht Zu solchem anlaß geben mögen, khaines wegs nachhengen, Da er auch bisweillen Pangeten vnd Malzetten nothwendig behwohnnen mueß, die Zeit mit gueter Conuersation Zuebringen, vnd da Ihme mit drinckhen Zuegesetzt wurde, sich mit Ihr hochfrel. gn. diennst vund seinen obligenden verrichtungen entschuldigen solle, darzue Er vmb souil desto mehr vrsach, weiln Ihme solches sein hievor gepflognes vnordenliches leben, sein außgestandne widerwertigkait

hauptfächlich causirt, dahero Ihme dergleichen entschuldigung von niemandts, der Ihme anderst sein glück vnd wolffahrt gönnt, übel außgebeißet werden than.

Item solle Er Herr Graf seinem Diennst vnnnd Ambt, so Ihre hochfrl. Gn. Ihme genedigist anvertrauen werden, bstetermassen abwarten, sich in rhuemblichen Tugenten vnd Ritterspilen üeben, Auch den andern Canaglien vnd Adls-Personnen bey Hof mit ainem löblichen gueten Exempl vorgehn, vnd seine sachen also anstellen, das Er Ihrer hochfrl. Gn. als dero so naher verwandter, ein ehr sehe, Sy an Ihme frewdn vnd Consolation, detsgleichen ringerung Ihrer obligenden schweren Bürden erleben, Er auch Ime selber bey Meniglich ein guete reputation vnnnd ansehen machen möge.

Demnach auch sein Fraw Gemahlin Ihre hochfrl. Gn. schriftlich vmb verzeigung des sürgangnen verlauffs, vnd Sy neben Ihrem herrn wider Zu gnaden vnd Väterlichen hulden aufzunehmen, gebeten, Sich auch inskünfftig dero gn. willen vnd belieben nach Zuverhalten, erboten, welches dann vnd anderm die milderung Ihrer hochfrl. Gn. gemüets nicht wenig verursacht, Als solle Er herr Graf wolgedachte seine Fraw Gemahelin dahin weisen, vnnnd da vonnöthen mit ernst halten, das Sy diesem Ihrem schriftlichen erbieten würcklich nachseze, Ihre hochfrl. Gnd. gebürlich respectire, die von derselben empfangne wolthaten erkenne, vnnnd sich gegen dero, wie ain gehorsame Tochter, auch also erzaige, damit Ihre hochfrl. gn. von derselben dennoch schuldtige Dankbarkeit erspüren. Detsgleichen das Sy sich den löblichen Teütschen gewohnhaiten vnd gebreüchen, sowoll mit beharlichem öffentlichen essen vnd drincken an der Tafel vnd freundlichem gesprech, als in all andere weg nach möglichkait accomodire, Auf das waun Sy Zu anderm ansehnlichen Frawen Zimer Ihres gleichen thombt, sy sich auch mit gleichmessiger höflicher Manier in die sach Zuschickhen wisse, vnnnd Zu Ihrer verschimpffung nicht selber vrsach gebe.

Vnnnd sintemalln das haimbliche absonderliche essen vnd Trincken Zu vngewonlicher Zeit in Ihrem Zimer nicht allain an Ihme selber verkhlainerlich, Sonder auch Ihr an dero gesundhait in mehr weg schedtlich, vnd die haupt vrsach ist, Das Sy alskdamm bey der Tafel nicht wie andere die notdurfft Zu Ihr nimbt, Also solle der herr Graf bei den seinigen die ernustliche Bestellung thuen, das Ihr aussserhalb der gewonlichen Malzeiten in das Zimer wed speiß noch Trankh, Es were dann ursach, das Sy sich übel auf befinden, od sonstn erheblicher vrsachen halber die Tafel nicht besuechen möchte, geraicht, vnd es in diesem sahl mit Ihr also gehalten werde, wie es eingelangten bericht nach, die Zeit herum Zu Ems gehalten worden, vnnnd da sich befinden solte, das Jemandt, wer der auch sehe, solchem nicht nachgeloben, vnnnd Ihr haimblich, Es sehe gleich von speißen, Süessen Weinen od anderm, etwas Zuetragen wurde, Solle Er herr Graf dasselb durchauß nicht Zusehen, SOND die übertredter mit ernst darumben straff, vnnnd andernn Zum Exempl in continenti beurlauben,

Er solle auch thaineswegs gestatten, das Sy Ohme sein vorwissen vnd erlaubnus spazierenfahre, Sondern Sy dahin halten, das Sy Ihme alzeit Junor darumben gebürlich ersueche, welches er Ihr nach gelegenhait

Zubewilligen weiß. Aber nicht Zuegeben solle, das wie vor diesem ein tägliche gewonhait darauß gemacht werde.

Item solle Er durchaus nicht Zuelassen, noch verhenngen, das Sy wie vormalln bey den handelsleütten, Grammern, Goldschmidten und dergleichen Ihres gefallens ainicherlah wahren od sachen lasse aufnehmen, Sonder da Sy etwas bedürfftig, Soll sy Ihme darumben bißhen, Auf welchen sacht Er Ihr, da es die notdurfft erfordert, vnd wie hernach weiter gemelt, Ohne sein vngelegenhait sein than, Zuwilfahren weiß, vnd solle mehrwolermelter herr Graf in alweg dahin sehen, damit Er von seiner Fraw Gemahel alsz dero herr vund Eheuozt gebürlich geehrt werde, Auch nichts vngeandtet hingehn lassen, so Zu seiner verkhainerung geraichen möchte, Sond vielmehr im Werckh erzaiigen, das Er das Haupt sehe, vund in allen billichen sachen begere den schuldigen respect gegen sein Person Zuerhalten.

Souil die hauphaltung betrifft, Ist Ihr hochfrl. gn. ernstlicher will vund beuelch, das Er herr Graf solche also anstelle, damit er khunfftig khaineswegs mehr in Schulden gerathe, Sonder mit dem Jenigen vndhalt, so Ir hochfrl. gn. Ihme gnedigist verordnen werden, aufthomme, vnd weder von Wahren noch andern vnder Was schein oder Pretext es Immer geschehen möchte, mehrer vnd weiter nichts erkhauffen noch aufnehmen lassen, Als was vnd souil Er mit Varem gelt Zubezalen habe.

Vund damit solches vmb souil desto besser vund bestendiger exequirt werde, wölle Ihre hochfrl. Gn. Ihme ainen Hofmaister Zuordnen, welcher Monatlich das verordnete deputat von der Frl. Cammer empfang, vund Zu aufganng aines Jeden Monnats, dem Jenigen so sy hierzue gnedigst ernennen werden, vnb seinen Empfang vnd Aufgab Ordnentliche specificirte Raittung thuen solle.

Es solle auch niemandts weder auß des herrn Grauen nach seiner fraw Gemahelin Leutten sich vnderstehn, von den handelsleütthen, Grammern oder andern Ohne des Hofmaisters vorwissen weder wenig noch vill auf die Borg aufzunehmen, vnd da ainer oder der and solches übertreten wurde, Solle Er er in Ihr hochfrl. Gn. vngnad gefallen sein, vnd von dem herrn Grauen seines diennsts alsbaldo bemießigt werden.

Vund solle merbesagter herr Graf Ihme hofmaister an verrichtung seines diennsts vund volziehung dises Ihr hochfrl. gn. ernstlichen gemessnen beuelchs nicht allain khain hindung, sond vilmehr alle würckliche hüilff vnd behstandt thuen, Auch sich hier und also erzaiigen, damit man Zuerspüren das Er sich auch für sein Person des haupwesens gebürlich massen annehme, vnd es nicht wie vor diesem alles über vnd über gehn lasse.

Disen allen vnd Jeden hirobbestimbtten vnd specificirten Puncten, hat mehrwolgedachter herr Graf Jacob Hanibal zc. nicht allain für sein Person redlich vnd aufrecht nachzugeloben, Sonder auch sein Fraw Gemahel, Zu deme, souil Sy betrifft, gleichsalsz Zuermögen, vnd anzuhalten, bey seinen Gräflichen würden vnd ehren Zuegesagt vnd versprochen, Da er aber, das Gott vor sey, solchem nicht nachkommen, vnd Ihrer hochfrl. gn. Zu fernerer vngnad vrsach geben wurde, haben Ihr dieselbige austrucklich

reseruiert, Ihme sambt seiner Gemahel alsdann vnuerzogentlich Obwohler-
meltem seinem herrn Vattern, dem hoch: vnd wolgebornen herrn herrn
Casparn Grauen Zue hohen Embs, Gallera vnd Baduz, herrn Zu Schellen-
berg, widerumben Zue Zusichthen, Welcher hiemit gleichsalfß Zuesagt vndd
verspricht, auf solchen vnuerhofften fahl Fezternanter seinen herrn Sohn,
vnd desso fraw Gemahelin vnwaigerlich anzunehmen, Auch mit denselben
ferner seiner gelegenheit nach Zu disponirn. Dessen Zu vrkhunt vndd be-
khefftigung haben wolgedachte herrn Grauen Vatter vndd Sohn dise drey
gleichlautende Exemplar mit aigen handden vndschriben, vndd Ihre ange-
bornne Gräfliche Innsigl darauf getruckt, davon ains Ihrer hochf. Gn.
Zu Salzburg, Das and herrn Graf Casparn, vndd das dritte herrn Graf
Jacob Hanibal Zu Teden thails nachrichtung eingehendigt worden. Actum.

Caspar Graff Zw
hohen Embs.

Jacob Hanibal Graff
Zu Hohen Embsß.

Zum Haushofmeister des Grafen Hanibal ernannte der Erzbischof den
Küchenmeister Philipp Jakob Mehrl von Mülln und die Instruktion für
denselben umfaßte Alles, was auf den Haushalt Bezug hatte.

Diesem Dekrete wurden mehrere Verzeichnisse beigeflossen, welche
hier ebenfalls Platz finden mögen, da solche geeignet sind, einen genauen
Einblick in die Hofwirthschaft der damaligen Zeit zu geben.

I. Verzeichnus was Ihre Hochst. Gnd. Unser gnedigster Fürst und
Herr den Hoch- und Wolgebornen Herrn Herrn Jacob Hanibal Grauen
zu Hohen Embs, zu führung Ihrer gräflichen Haushaltung Järlich in ein
und andern erfolgen zu lassen gnedigst eingewilligt;

Erstlich von der hochstl. Cammer par gelt monatlich 500 thut jürlich	6000 fl.	—	ß.	—	dl.
Au Wein Järlich 117 Eimer 26 Viertel der Eimer pr. 6 fl. gerechnet	706	„	4	„	12
Mehr täglich 26 Semmel, so jürlich zu Gelt angeschlagen	157	„	5	„	26
Item täglich 27 Roggen, so gleichfalls jär- lich an Gelt erlaufen	163	„	6	„	12
Bagen Bier wochentlich 10 Viertl, thuet das ganze Jar an gelt	34	„	5	„	10
Dreyer Bier wochentlich 50 Viertl so auch jürlich an gelt trifft	32	„	4	„	—
Auf Underhaltung 6 Reit- und 6 Gutschen- pferdt, für Fueter, Hey und Strey jürlich zu gelt angeschlagen	751	„	5	„	6
Summa	7846	„	7	„	6

Hiezu die Nutzung der Pflüge kaufen, welche vorbenannten Herrn Grafen zu einer Zuebuß verbleibt.

II. Verzeichniß, Was und wie vil Personen Ihro hochfftl. Gnd. unser gnädigster Herr, vorwoldgedachten Herrn Grafen und dessen Frau Gemahlin in dero Diensten aufzunehmen verordnet, welche alle Ih. Gnd. von dero hievor bestimmbten Deputat mit Kost und Lohn, außerhalb des Hofmeisters dem J. hfftl. Gnd. sein Besoldung von der Cammer reichen zelassen gdglt bewilliget, zu undterhalten obliegen.

Hofmeister, — Ainen von Adl so Fürschneider, — 2 Kammerdiener, 4 Laggehen, 1 Silber Cammerer, 1 Silber Jung, 1 Haushalter, 2 Köch, 1 Kütchen Jung, 1 Hofmeisters Jung, 2 Torwärtl, 6 Gutschen- und Stallknecht.

Frauenzimmer — Frau Hofmeisterin, 2 Junkyfrauen von Adel, 2 Edelkhnaben, 2 Cammer Mägde.

Summe 30 Personen.

An Pferden haben Ihr. hfftl. Gnd. Ihm Fr. Grafen und seiner Frau Gemahelin zu halten bewilliget, wie hievor gemelt 6 Reit, und 6 Gutschen Pferd.

III. Ordnung wie es mit abgab und speisung deß hievor bestimmbten weins, dann auch mit den Semmeln und Roggen gehalten werden solle.

Wein. Erstlich auf wolgedachten h. Grafen und dessen Fr. Gemahelin wirdt gerattet tägl. 2 Viertl, thuet wechtl.	14 B.
für das Frauenzimmer tägl. 3 B.	21 "
für den hofmeister und noch ainen vom Adl	
tägl. 2 B.	14 "
auf 2 Edelkhnaben täglich 1 B.	7 "
für 2 Kammerdiener tägl. 2 B.	14 "
In die Kuchl tägl. 1 B.	7 "

wochentlich 2 Eimer 3 B.

Summa des ganzen Jahres 117 Eimer 26 B.

Semmel. Für den h. Grafen, dessen Fr. Gemahelin, und das Frauenzimmer täglich 18 klaine Brott, thuen	12 S.
2 von Adel	4 "
2 Edelkhnaben	4 "
2 Kammerdiener	4 "
zum Kochen	2 "
täglich	26 "

Roggen. Dem Haushalter tägl.	.	.	2 R.
Silber Cammer	.	.	2 "
4 Laggayen	.	.	8 "
2 Köch	.	.	6 "
Silber und Kuchl Jung	.	.	4 "
Hofmaisters Diener	.	.	2 "
in die Kuechel	.	.	3 "
			<hr/>
		täglich	27 "

IV. Aufzug über die Befoldung Ihr. Gnd. Hr. Graf Hanibal betreffend.

Erstlich empfangen Hr. Graf von hochstfl. Cammer alhie monatlich 500 fl.

Davon gibt man einen von Adel, so fürschneider, monatlich	.	.	8 fl. — kr.
Sturm, Cammerdiener	.	.	4 " 10 "
Burkhardt, "	.	.	4 " 10 "
4 Laggayen	.	.	6 " 30 "
Silbercammer	.	.	4 " — "
haushalter	.	.	4 " — "
Silberjung	.	.	1 " — "
2 Thorwartl	.	.	6 " — "
Leibweschin für alles Waschen monatlich	.	.	13 " — "
6 Gutschen und Stallknecht	.	.	36 " — "
Frau Hofmaisterin	.	.	24 " — "
2 Junckfrauen	.	.	8 " — "
2 Cammermägt	.	.	6 " — "
		Summe	124 " 50 "

Es scheint nun die derart geregelte Haushaltung keinen weiteren Grund zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, wenigstens finden wir nichts derartiges mehr aufgezeichnet.

Im Gegentheile erhielt Hanibal nun bedeutende salzburgische Lehen, denn Marx Sitticus verlieh ihm den 5. Mai 1618 jene im Lungau und Kärnten gelegenen, die durch den Tod des salzburgischen Erbkämmerers Ferdinand Rhuen Freiherr auf Neuen Lempach heimfielen (Lehenbuch des Erzbischofes Marx Sittich). Erzbischof Paris Graf Lodron confirmirte diesen Lehenbrief unterm 22. Mai 1622 und verlieh nach Absterben Hanibals alle von ihm zu Lehen besessenen Stücke an Carl Friedrich und Franz Wilhelm Grafen von Hohenems. (Lehenbuch des Erzbischofes Paris.)

Leider hat sich aber das feindselige Verhältniß zwischen dem Landesfürsten und seinem Bruder trotz der Anwesenheit Hanibals am hiesigen Hofe nicht mehr geändert.

Wir entbehren nun jeder weitem detaillirten und genauen Notiz und entnehmen nur einem Schreiben des Domdechant's zu Constanz ddo. 11. April 1619 an Berger, daß (wie es aus diesen Zeilen sich schließen läßt) im Monate März die Gemahlin Hanibals zu Salzburg starb. Alle bisherigen Nachforschungen in Betreff des Sterbetages und der letzten Ruhestätte der Gräfin Anna Sidonia von Hohenems waren fruchtlos.

Ende Juli 1619 machte Graf Hanibal einen Besuch zu Hohenems, bei welcher Gelegenheit er durch seine Gastfreundschaft und zierliche Manier alle Herzen gewann. *)

Der 9. Oktober 1619 war der Sterbetag des Erzbischofes. Ob Hanibal am Sterbebette seines Onkels war, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, um die Mitte dieses Monats war er jedoch schon wieder zu Salzburg, da man ihm zu dieser Zeit Rechnungen der Domprobstei Constanz übersandte.

Den 18. Oktober schrieb Graf Kaspar von Hohenems an Thomas Berger.

Nachdem wir schon manche Stelle seiner Briefe zu geben in der Lage waren, so möge auch dieser, in welchem derselbe über das Ableben seines Bruders und Landesfürsten von Salzburg spricht, hier eine Stelle finden.

„Edler Bester, sonders Lieber und gueter Freundt, Demselben sehe mein Gruetz und Alles Liebs zuvor.

Mit was betrübtem Herzen Ich die laibige Zeittung Ihr hochstt. Gnd. meines gnedigsten Herrn und Bruedern seeligster gedächtnuß Ableiben vernochmben, hat selbiger leichtlich zu erachten, Unnd seindt zwar Ihr h. G. von mir nnd den Meinigen sovil desto mehr zubeclagen, weil sie unß also unzeitlich und unverhofft wie auch so geschwindt entzogen worden, da doch ihr gehabte Leibsgesundtheit und Alter unuß vil mehrere Jar promittirt.

Ich hette den Todt hinder disen Herrn geslohen. Sovil Ich aber erfragen mögen, unnd dasjenige ponderire, was zwischen diesem Herrn, unnd meistthails Capitularen fürgeloffen sein solle, unnd woltermelt Capitul einer Reforma halber vorgehabt, unnd daneben solches Herrn Natur eigenschafft und gemüeth bedenkthe, ist solches (welchs zwischen unuß geredt) gewißlich sein Todt gewesse, dann dergleichen speisen seinem Gemüeth allerdings unverbülich, daher Er Leuth gemanglet, die Ihme solche Beschwerdt von Herzen genohmben und Weg zu der accomodation gezaigt, bereit unnd selbstn facilitirt.

Nunmehr hülfst nichts, Auß der Lieben seel gedenkhen, Ich Pitt ihne aber, er wölle mir hierüber, zue meiner consolation sein judicium eröff-

*) Brief des Hohenemsischen Amtmannes Nikolaus Bauer an Thomas Berger.

nen, unnd wie sich doch diese sachen angespinnen und verlossen, im höchsten Vertrauen etwas berichten.

Ich schreibe bey dieser Gelegenheit einem hochwürdigen Thumbcapitul, unnd recommendire Ihnen meine beeden Söhne, sich aniezo zu Salzburg befindend, wie selbiger außer Copia zu vernehmen, unnd waißt derselbig selbst, was mein älterer Sohn bey diesem Herrn aufgestanden, unnd than Ich mich nit rühmen, daß ich von diesem Erzstiftt einer spannen groß Erbreich genieße, ohnangesehen anfangs die Verhaifungen unnd Vertröstungen etwas waren, und obwohl zu sagen wer, es hetten Ihr hochf. Gnd. auf meinen ältern Sohn so vil gewenndt worden, so Ich nit vermaine; es ist aber zu seinem Unglück nur in sachen angewendt worden, so ihme thainen nutz und vorrath geboren und daher aniezo wenig ersprieflich. Darumben ist an ihm mein sonderbar pitlich ersuchen, er wölle sowohl bey wolernennten hochwürdigen Thumbcapitul als kunfftigen successor mit seiner dexteritaet und guetem Bericht soviel daran sein, daß beiden meinen Söhnen so allda in würllichen Diensten verharren, dannoch also angesehen und betrachtet werden, daß sie sich dieses löblichen Erzstiftts gnaden und guetthaten etwas zu erfreuen und zue gedächtnuß aufhalten mögen. Diß alles hoffe Ich er Ihr hochf. Gnaden seelizister gedächtnuß zue letzten Dienst, und seiner verlassnen Bettern zue ehren gern thuen werde, und Ich, sammbt ihnen, erwiedere es umb ihme, da ich immer occasion und Gelegenhait ersehen sollte, wie ich ihme ohna das mit angenehmen Willen äußerst behgethan verbleibe. Geben Embß, den 18. Oktober 1619.

Dessen guetwilliger

Caspar Graff Zu
Hohen Embß.

Mit dem Tode des Erzbischofes Markus Sittikus endet auch der Zeitabschnitt, den zu schildern wir unternommen. Demungeachtet dürfte es nicht unpassend sein, mit einigen Zeilen die weitere Lebens Epoche des Grafen Jakob Hanibal von Hohenems flüchtig zu berühren.

Mit Bestallung vom 22. Mai 1620 wurde Hanibal Vogt der Herrschaft Feldkirch.

In demselben Jahre heirathete er zum zweiten Male und führte diesmal Franziska Katharina Fürstin von Hohenzollern-Hechingen zum Traualtar.

Aus dieser Ehe entsprossen 2 Töchter und 3 Söhne.

Im Jahre 1621 machte Hanibal eine Reise in die Niederlande. Diese Notiz entnehmen wir einem Schreiben seines Vaters an Erzbischof Paris, durch welches derselbe die Gnade dieses Landesfürsten für seinen Sohn erbittet. Es scheint aber nicht, daß dieser Erzbischof Lust hatte, den Günstling seines Vorfahren wieder an den Hof zu ziehen, denn selbst bei Confirmation der Lehenbriefe, deren wir früher erwähnt, machte der Erzbischof

Schwierigkeiten und fand sich bewogen, diese Sache früher dem Consistorium zur Aeußerung zu übergeben.

Erst im Jahre 1628 treffen wir Hanibal wieder zu Salzburg. Er kam damals als Abgeordneter des Erzherzogs Leopold von Oesterreich und Grafen von Tirol, dessen Geheimrath und Obriststallmeister er zu jener Zeit war.

Militärische Brauchbarkeit legte Hanibal nicht an den Tag.

Er starb am 10. April 1646 im 50. Lebensjahr.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1864

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Riedl Johann

Artikel/Article: [Marcus Sitticus, Erzbischof von Salzburg und sein Neffe Jakob Hanibal Graf von Hohenems. 250-288](#)